

# Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Zehnmarkensatz monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,00 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Kleine Räumungen kosten 1 Mk. Post- und Versandungskostenreise kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftskostenreise werden nicht aufgenommen.

## Die Antwort.

Dieselbe Not, dasselbe Leid  
Drückt uns seit altersgrauer Zeit. —  
Wann aber wird dem Proletar  
Auch Freiheit, Schönheit offenbar? —  
  
So tönt die Frage sehnichtsbang,  
Die schon so oft, so oft erklang —  
Doch folgt darauf im Widerhall  
Die Antwort jetzt im hellen Schall:  
  
Auch dir, dem armen Proletar,  
Wird Freiheit, Schönheit offenbar;  
Doch nur, wenn du im Bruderheer  
Auch Kämpfer bist mit Schwert und Speer.  
  
Die Freiheit will errungen sein!  
Die Schönheit will bezwungen sein!  
Darum — leg' dich auf's Bitten nie —  
Erringe und bezwinge sie. —

B. R.

## Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: G. Hahnemann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; Sitz: in Bochum, Wiemelshäuser Straße 38-42. Telefon-Nr.: 98 und 80. Telegramm-Adresse: Alberthand Bochum.

Und diese Herrenmenschen haben den Arbeitsvertrag nach ihrem Ebenbilde geschaffen und den Arbeitern aufgezwungen. Er ist ihren Macht- und Profitgelisten auf den Leib ausgeschnitten, jeder Willkür, jeder Laune ist Türr und Tor geöffnet. Dafür nur einige Beispiele:

§ 12 der Arbeitsordnung besagt:

„Der Lohn wird entweder nach Schichtlohn oder nach Gedinge berechnet.“

Die Schichtlöhnne werden durch den Betriebsführer festgesetzt, den Arbeitern binnen einer Woche nach Übergabeung der Arbeit mitgeteilt und durch Eintragung in den Schichtzettel beurkundet.

Von einer freien Vereinbarung ist also gar nicht die Rede. Der Betriebsführer diktiert den Arbeitern die Schichtlöhnne nach Gutdünken, ohne sie nach ihrer Meinung oder Zustimmung auch nur zu fragen. Es heißt da einfach: Vogel frisch oder stink!

Bei der Vereinbarung über das Gedinge liegen die Verhältnisse nicht besser. § 12 Absatz 4 der Arbeitsordnung besagt:

„Das Gedinge muss spätestens bis zum zehnten Tage nach Übergabeung der Arbeit vereinbart sein. Ist bis dahin eine Einigung über das Gedinge nicht zustande gekommen, so hat der Arbeiter Anspruch auf zwei Drittel des durchschnittlichen Netto-Tagesarbeitsverdienstes derselben Arbeiterklasse im vorangegangenen Monat, mindestens aber auf den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagesarbeiter, wie er gemäß § 8 des Krankenversicherungsgesetzes für gewöhnliche Tagesarbeiter festgesetzt ist.“

Wer sich also bis zum zehnten Tage nach Übergabeung der Arbeit das Gedinge nicht aufzwingen lässt, erhält entweder nur zwei Drittel des Netto-Tagesarbeitsverdienstes seiner Klasse oder den ortsüblichen Tagelohn gewöhnlicher Tagesarbeiter. Der Arbeiter kann in solchen Fällen mit 2,60 bis 2,80 Mk. pro Schicht abgespeist werden.

Nach der bis 1905 gestellten Arbeitsordnung konnte, wenn eine Einigung über das Gedinge nicht zustande kam, der ortsübliche Tagelohn gezahlt werden. Verschiedene Spruchkammern des Berggewerbegeichts und das Landgericht Bochum hatten nun entschieden, dass unter diesem ortsüblichen Tagelohn der Durchschnittslohn derselben Arbeiterklasse zu verstehen sei, der der Arbeiter angehört. Um diese für die Arbeiter günstige Spruchpraxis zu durchkreuzen, wurde 1905 in die jetzt noch geltende Arbeitsordnung obige Bestimmung aufgenommen.

Weitere Handhaben, die Arbeiter gefüllt zu machen, bietet der § 13 der Arbeitsordnung, welcher besagt:

„Wenn nicht anders verabredet, gilt das Gedinge für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine Vorderung des Gedinges bei gleichbleibenden Verhältnissen muß, ebenso wie eine Heraushebung des Schichtlohnes, dem Arbeiters gleichzeitig mitgeteilt werden, daß er in der Lage ist, von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen. Macht er von diesem Rechte keinen Gebrauch, so gilt die Heraushebung vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen.“

Kündigen und brotlos machen muss sich der Arbeiter nach dieser Bestimmung, sonst gilt die Heraushebung des Gedinges vom 1. des folgenden Monats ab als angenommen. Entweder willensfügen oder fliegen!

Noch schlimmer ist die Arbeiter ist aber der § 13 Absatz 2 der Arbeitsordnung, welcher besagt:

„Tritt jedoch eine wesentliche Veränderung in den Geisteins, Flös- oder sonstigen Betriebsverhältnissen ein, so können beide Teile eine sofortige Vorderung oder Aufhebung des Gedinges vornehmen. Kommt alsdann binnen drei Tagen keine neue Vereinbarung zu Stande, so tritt auch hier der in § 12 Absatz 4 festgesetzte Lohn ein.“

Damit ist jeder Willkür, Gehässigkeit und Niedertracht Tür und Tor geöffnet. Der Bechenherren braucht nur zu erklären, die Verhältnisse haben sich geändert, dann kann er das Gedinge nach Belieben jederzeit kürzen. Ist der Arbeiter damit nicht einverstanden, kann er mit einem Lohn von 2,60 bis 2,80 Mk. pro Schicht nach Hause geschickt werden. Beschwerden der Arbeiter bei der Bechenherrenverwaltung oder Klagen am Berggewerbegeicht haben in solchen Fällen kaum Aussicht auf Erfolg, da der Beamte, gegen den sich die Beschwerde oder Klage im Grunde genommen richtet, dann als Zeuge fungiert und sein Zeugnis den Ausschlag gibt.

Der Arbeiter ist also völlig der Willkür und Laune der Bechenherren überantwortet. Er hat kein Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung seiner Lohn- und Arbeitsbedingungen, erhält den berechtigten Anteil am Ertrag seiner Arbeit nicht. In den letzten vier Jahren, vom 1. Quartal 1908 bis einschließlich 4. Quartal 1911, haben die Bergarbeiter im Ruhrgebiet 146 Millionen Mark Lohnverluste erlitten durch direkte Lohnabzüge, ungerechnet die Verluste, die ihnen durch die vielen Feuerschäden entstanden sind. Das ist eine Folge der völligen Rechtlosigkeit der Bergarbeiter. Täglich entstehen tief unten in der Grube viele Tausende Lohnstreitigkeiten, wobei die Bergarbeiter fast immer den Kirzeren ziehen. Das ganze Verhalten der Bechenherren ist ein andauernder Kontraktbruch, wozu das schmiedische Machwerk, genannt Arbeitsordnung, die Handhabe bietet. Diese Arbeitsordnung ist nur das Feigenblatt, um die unzähligen Verhältnisse gegen die Bergarbeiter zu verdecken.

Die Beamten sind und müssen willenslose Werkzeuge der Bechenherren sein. Dafür sorgt ein roffiniertes Soll- und Prämienystem und der makrale Bechenterror, der den Beamten unmöglich macht, der es wagt, gegen den Stacheldraht zu leiden. Dieselben infamen Gewaltmittel, welche zur völligen Niederhaltung und Unterdrückung der Arbeiter angewandt werden, wenden die Bechenherren auch gegen die Beamten an. Der Bechenverband hat, wie vor dem Bochumer Landgericht festgestellt wurde, selbst die Polizei in seinen Dienst gestellt, um die Mitgliederlisten des Steigerverbandes zu erhalten. Die so ermittelten Mitglieder mussten dem Steigerverband „abchwören“ oder fliegen!

Um die Bergarbeiter ihrem Macht- und Profithunger völlig zu unterwerfen, haben die Bechenherren schwarze Listen herausgegeben, die zeitweise die Namen bis zu 4500 Gedächtert enthielten, die für ein halbes Jahr ausgesperrt waren wegen „Kontraktbruch“. Werden die Bechenherren kontraktbrüchig, sieht den Arbeitern als Entschädigung nur der Lohn für 6 Schichten zu, die Arbeiter aber wurden wegen desselben Vergehens 6 Monate ausgesperrt. Dieses Verhalten wurde vom Dortmunduer Landgericht am 8. Februar 1911 wie folgt gekennzeichnet:

„Herrenstandpunkt! Ein Wort, das im ersten Augenblick empfindsame Seelen verbilligt. Aber auch wir erklären rund heraus: Kampf bis aufs Messer dem konstitutionellen Fabrikbetrieb.“

Kampf bis aufs Messer jedem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter auf die Gestaltung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Kampf bis aufs Messer auch der Regierung, wenn sie sich nur die geringsten Eingriffe in die Herrenrechte erlaubt. Die Regierung aber schwieg sich zu alledem aus, ein Beweis, dass die Bechenherren einen Staat im Staate bilden. Minister kommen und gehen heilen und sich eine solche freche, anmaßende Sprache erlaufen dürfen.

Wider Kreu und Glauben handelten die Bechenherren damals, wider Kreu und Glauben handeln sie auch jetzt, indem sie den Arbeitern, die gestreikt haben, den Lohn für sechs Schichten einhalten und eine große Anzahl derselben noch außerdem aussperren.

Das Oberlandesgericht in Hamm als Berufungsinstanz sprach am 3. Juli 1911 über die Ausperrungspraxis der Bechenherren folgendes vernichtende Urteil:

„Aber es entspricht nicht den Aussassungen unseres Meids und der Billigkeit bezüglich der Stellung der Unternehmer zu den Arbeitern, daß erstere ihre wirtschaftliche Macht bis zur völligen Brechung des Willens der Arbeiter anwenden und sich gegenüber dem Vertragsbruch eine Strategie annehmen müssten, die der Gesetzgeber nicht anwenden will.“

Es verstößt vielmehr gegen die guten Sitten, d. h. es muss nach dem Anstandsgefühl aller gerecht und billig Denken Mithilfslösung finden und als Abschaffung der dadurch erforderlichen Selbstbeschränkung in der Verfolgung der eigenen Interessen gegenüber den fremden gelten, wenn die Unternehmer ihre wirtschaftliche Macht dazu zu benutzen suchen, die Arbeiter auf diesem Gebiete sich völlig zu unterwerfen.“

Hätte der Bergarbeiterverband nicht sofort mit aller Schärfe den Kampf gegen die Ausperrungspraxis der Bechenherren aufgenommen und durch alle Instanzen durchgeführt, würde dieselbe heute noch in frischer oder noch größerer Unsangle geblieben. Durch die große moralische und materielle Niederlage — den Ausgesperrten müsste für die Zeit der Ausperrung, welche über 6 Wochen hinausging, volle Entschädigung gezahlt werden — welche die Bechenherren in diesem Brozek erlitten, sind sie erheblich beeindruckt geworden und haben die Zeit der Ausperrung Kontraktbrüchiger auf 14 Tage beschränkt; ihre Ausperrung ist also um 188 Tage gekürzt.

Trotzdem geht die Aktion der Bechenherren noch so weit, daß sie den Bergleuten, die gestreikt haben, jetzt die Kontraktbruchstrafe eingehalten haben, obwohl bei ihnen keine Spur von Vertragsstreit besteht, der Arbeitsvertrag den Arbeitern 1905 aufgespielt wurde und nur die Entstehung eines freien Arbeitsvertrages ist. Gegen dieses Feigenblatt zur Deckung aller Gewalttaten wird der Bergarbeiterverband den Kampf mit aller Schärfe aufnehmen und nicht ruhen noch rasten, bis die Bechenherren auch hier moralisch gerichtet das Kampffeld verlassen.

## Streifjustiz.

Allmählich glätten sich im Stuhrkrieg die Wogen, die der Menschenfeind der Bergarbeiter aufgewühlt hatte. Gestoßene Geschäftigkeit regt sich in den düsteren Galten der Justiz. Obwohl schon hunderte von Streikländern in diesen Wochen abgeurteilt wurden, ist von einer Abnahme der Streikproesse noch nichts zu erwarten. Denn jetzt feiert der „christliche“ Hof seine Orgien und lobt sich aus in giftiger Demagogie.immer noch laufen Anzeigen bei den Behörden ein, die sich unter den künstlerischen Händen der Staatsanwälte zu Anklagen verdichten. Es sieht wirklich aus, als ob die Hunderttausende der Streiter alle noch vor die Schranken der Gerichte gezerrt werden sollten.

Irgend einmal hat sich ein jeder aus dem Korps der Kämpfer während der neun Streikstage „verdächtig“ gemacht. Eine unbewußte Bewegung mit der geballten Faust, während Arbeitswillige in der Nähe waren, oder auch ein unüberlegtes zweiflügeliges Wort, das genügt ja schon, um dem Täter den Prozess zu machen. Als Zeugen kann der Angeklagte gewöhnlich nur seine Kameraden benennen. Die werden aber gewöhnlich als Mitläder von den Richtern angeklagt, auf deren Aussage nichts gegeben wird. Ein Arbeitswilliger oder ein Polizist genügt, ein halbes Dutzend solcher Zeugen mit seinem Eid zu widerlegen". Doch trotz dem großen Eifer der Staatsanwälte und Richter dennoch eine große Anzahl von Angeklagten frei gesprochen werden mühten, beweist deutlich, mit welcher Leichtfertigkeit die schändigen Angeklagten vorgehen. Denn wo auch nur der geringste Beweis für die Schuld der Angeklagten vorliegt, erfolgt schon die Verurteilung.

Nachstehend lassen wir eine Reihe der schwereren Urteile folgen. Sie sagen ohne lange Erläuterung jedem Leser das Nötige.

Die Bergmannsfrau A. aus Bövinghausen hatte am 12. März einen Arbeitswilligen „Wulf“ zugesessen; ein anderer Mat hatte sie Arbeitswilligen Pfeffer ins Gesicht geworfen. Sie erhielt — obwohl bis dahin unbeteiligt — von der Strafkammer zu Dortmund am 4. April 7 Monate Gefängnis.

Der Arbeiter M. aus Bruchhausen hat angeblich am 12. März bei einer Menschenansammlung mit einem Stein nach einer Bogenlampe geworfen. Er hat dabei weder die Lampe noch sonst etwas getroffen oder beschädigt. Die Strafkammer in Duisburg verurteilte ihn zu 4 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann A. aus Herken hatte gesehen, daß ein Kollege von einem Polizeihund gebissen wurde. Empört warf er mit einem Stein und traf den Polizeibeamten. Die Strafkammer zu Bochum verhängte gegen ihn 5 Monate Gefängnis.

Der Bergmann M. aus Steelehangen war am 13. März etwas betrunken und rief einen Arbeitswilligen zu: „Hebst du mich glücklich zu Haus; Du kriegst aber den Hals abgeschnitten.“ Seine Bekrönung, daß er dies nicht ernst gemeint hätte, half ihm nichts — er erhielt von der Bochumer Strafkammer 3 Monate Gefängnis.

Die Bergleute Ch. und B. sowie die Bergmannsfrau St. aus Holsterhausen hatten Arbeitswillige mit Steinen beworfen. Ch. markierte den „Dummen“, er sei aufgehetzt worden. Er erhielt daher von der Bochumer Strafkammer nur 1 Monat Gefängnis; dagegen erhielten der Bergmann B. 9 Monate Gefängnis, die Chefran St. 7 Monate Gefängnis.

Der Bergmann K. aus Dortmund hatte auf der Bornstraße nach einem losgelassenen Polizeihund geworfen, aber den Beamten ans Bein getroffen. Auch war er der Aufforderung, sich zu entfernen, nicht nachgekommen. Das Urteil der Strafkammer Dortmund lautete auf 3 Monate Gefängnis.

Der Bergmann A. aus Bövinghorst sollte Arbeitswillige „Kümper“ und „Schweinehunde“ genannt haben und mit Steinen nach ihnen geworfen haben. Bei seiner Verhaftung hatte er Widerstand geleistet. Die Bekämpfung und Rüttigung war ihm nicht nachzuweisen und wurde in diesen Punkten die Anklage fallen gelassen. Da aber ein Neuge geboren wollte, darf

den Polizeibeamten beleidigte, stellte dieser noch schnell auf Veronlassung des Staatsanwalts Strafantrag und erzielte vor der Strafkammer zu Dortmund die Verurteilung des Angeklagten zu 3 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann B. aus Bochum hatte zu dem Arbeitswilligen C. gesagt: „Wenn Du nichts zu essen hast, kann ich Dir Brot geben.“ Später gab er dem C. auch einen Schlag auf den Kopf, der aber keine weiteren Folgen hatte. Die Strafkammer Dortmund verhängte über ihn 3 Monate Gefängnis.

Der Montagearbeiter C. aus Bruchhausen soll nach dem Beugnis einer 17jährigen Beugin mit Steinen nach einer Gruppe Beamten geworfen haben. Obwohl die Beugin den C. nur „an der blauen Jacke und an seiner Statur“ wiedererkennen wollte, und obgleich der Angeklagte energisch die Täterschaft bestreit und von einem Beugen entlastet wurde, erfolgte seitens der Strafkammer zu Duisburg dennoch seine Verurteilung. Strafmak: 4 Monate Gefängnis.

Der Schlepper E. aus Hamm hatte dem Wachtmeister G. einen Schlag ins Gesicht gegeben, weil dieser ihn unmotivierterweise mit handelte. Nach der Ohrfeige hat dann der Gendarm mit dem Säbel auf E. eingeschlagen, und als ihm dieser aus der Hand flog, zweimal nach E. geschossen und ihn am Kopf getroffen. Auf der Bache wurde der Angeklagte auch noch von den Beamten geohrfeigt. Vor der Strafkammer in Duisburg befürchteten mehrere Beugen, daß der Wachtmeister G. sehr probozieren aufgetreten sei. Gleichwohl wurde der Schlepper des Widerstandes, tatsächlichen Angriffs auf einen Beamten und Misshandlung desselben schuldig befunden. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis.

Der Bergmann G. aus Stockum hatte die Familie eines Arbeitswilligen bedroht und beleidigt. Seiner Verhaftung setzte er Widerstand entgegen. Die Strafkammer Dortmund belegte ihn mit 4 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann C. aus Buer hatte einem Arbeitswilligen zugerufen: „Auf Streikbrecher! Wenn Du kein Brot hast, so komm zu mir.“ Obwohl der Arbeitswillige vor Gericht erklärte, sich nicht beleidigt zu fühlen, lautete das Urteil des Schöffengerichts zu Buer auf 2 Monate Gefängnis.

Der Hofsarbeiter K. hat nach der Aussage eines Arbeitswilligen diesen bedroht und misshandelt. Die Strafkammer Dortmund ahndete es am 1. April mit 2 Monaten Gefängnis.

Der Bergmann G. aus Buer-Erle rief am 12. März auf der Straße: „Haut ihn!“ Ein Wachtmeister, der die Straße für die vom Schacht kommenden Arbeitswilligen „häuberte“, begab den Stuf auf sich und nahm G. fest. Er erhielt von der Strafkammer zu Bochum 3 Monate Gefängnis.

Vier ungarische Bergarbeiter standen am 3. April vor der Strafkammer in Dortmund wegen Bekleidung und Bedrohung Arbeitswilliger. Die Bedrohten waren Landsleute der Angeklagten, die erst versprochen hatten, am Streik teilzunehmen, aber dann nicht Wort hielten und weiter arbeiteten. Obgleich also die Magharen zu ihrem Vorgehen gereizt worden waren, verurteilte sie das Gericht zu je 3 Monaten Gefängnis.

Die Bergleute K. und G. aus Hamm hatten am 11. März als Streikposten vor der Bude des Kondel einem Arbeitswilligen einen Revolver abgenommen und selbigem auf dem Streikbüro abgegeben. Diese aus den besten Motiven begangene Tat hielt der Staatsanwalt für Rötigung und mußten sich die Streikposten darum am 6. April vor der Strafkammer zu Dortmund einfinden. Hier machten sie gestand, daß sie sich im Rechte der Rotehr befindlich geglaubt hätten. Es half nichts — sie hatten sich an der Majestät eines Streikbrechers vergangen und das wird bei uns bitter gerochen! K. erhält 3 Wochen, G. 1 Woche Gefängnis.

Den Schluß der schönen Sammlung — die über den Raum der ganzen Zeitung ausgedehnt werden könnte, mag ein Urteil gegen einen wirklichen Attentäter bilden:

Ein Streikbrecher schoß am 20. März, abends um 11 Uhr, aus dem Hinterhalt auf eine aus acht Mann bestehende Militärpatrouille. Er wurde festgenommen und mache bei der Verhaftung falsche Angaben. Das Schöffengericht zu Unna verurteilte den Mann am 10. April zu 2 Wochen Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe.

Bei uns herrscht eben gleiches Recht für alle. Alle Angeklagten werden mit dem gleichen Maß gemessen, seien es nun Arbeitswillige oder Streikende, Kärtner oder Bergleute. Bei den Beugen ist es dasselbe — ein Eid gilt so viel wie der andere. Das wäre ja auch noch schöner, wenn es anders wäre hier bei uns in Westfalen, im Stammelande der heiligen Tempel

## Wandlungen des Gewerkvereins „christlicher“ Bergarbeiter.

Im „Bergknappen“ vom 13. April 1912 befindet sich ein Artikel, übertrieben: „Hat der Gewerkverein seine grundsätzliche Stellung geändert?“ Selbstverständlich wird die Frage verneint. Das war auch nicht anders zu erwarten. Man kann von Demagogien nicht verlangen, daß sie der Wahrheit die Ehre geben. Ganz besonders kann man das von Herrn Heinrich Imbusch nicht verlangen, der die Frage beantwortet.

Wir wollen nun einmal untersuchen, wie oft der „christliche“ Gewerkverein bezügl. die „christlichen“ Gewerkschaften ihre grund-sätzliche Stellung geändert haben.

Der Gewerkverein „christlicher“ Bergarbeiter ist die älteste und stärkste Organisation unter den heute bestehenden „christlichen“ Gewerkschaften. Er gilt bei den anderen „christlichen“ Gewerkschaften gewissermaßen als Vorbild. In seiner Haltung und Taktik spiegelt sich die Taktik der übrigen „christlichen“ Gewerkschaften stets wieder.

Die Gründung des „christlichen“ Gewerkvereins wurde am 28. Oktober 1894 vorgenommen. An der Wiege standen u. a. als Vater: Kaplan Dr. Oberdörfer-Köln, Pfarrer Driehaus-Essen und Textilfabrikant Math. Biese-Berle, ein hervorragender und langjähriger Führer der Zentrumspartei im Kreise Essen.

Durch dieses Dreimännerkonsortium sollten gewissermaßen zwei Klagen mit einer Klappe geschlossen werden. Die bei der Gründung mitwirkenden katholischen Geistlichen sollten die Mitglieder der katholischen Arbeiter- und Knappervereine beeinflussen und zum Anschluß an den Gewerkverein bewegen. Durch die Mithilfe des schwierigen Textilfabrikanten Wiege sollte den Unternehmern demonstriert werden, daß der neu gegründete Gewerkverein als ungefährlich, als Nichtkampfverein zu betrachten sei. Katholisch wurde denn auch die Parole ausgegeben: „Wir sind kein Kampfverein.“ Weiter wurde bei der Staatsberatung beantragt, die Bestimmung, wonach an gemäßigte Mitglieder Gewinnregelunterstützung zu zahlen sei, zu streichen, weil christlich organisierte Arbeiter nicht gemäßigt würden. Aufgenommen in das Statut wurden folgende Bestimmungen:

„Der Gewerkverein steht treu zu Kaiser und Reich.“ Und weiter:

„Wer in den Gewerkverein eintritt, bekannte sich als Gegner der Sozialdemokratie.“

Damit hatte man, wenn auch nicht offen, so doch verdeckt, den zentralpolitischen Charakter des Gewerkvereins festgestellt.

Die Niedermeyerbrudde, die Interessen der Bergarbeiter durch gültige Vorstellungen bei den Unternehmern zu vertreten schließen fehl. Die Unternehmer liegen sich auf nichts ein. Hier-

über schreibt Dr. Müller in seinem Buch: „Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands“, Seite 47:

„Allerdings mußte der Gewerkverein seine anfängliche Hoffnung, durch gütliche Vorstellungen bei den Unternehmern die Abstellung der vielfachen Beschwerden der Bergleute zu erreichen, sehr bald aufgeben. Die Grubenbesitzer steckten sich auf Verhandlungen mit dem Gewerkverein nicht ein, so sie wiederten ihn in den meisten Fällen seiner höflichen Vorstellungen nicht einmal einer Antwort.“

Die erste grundsätzliche Stellungnahme, Michka in p. ber. zu sein, mußte aus zweifachen Gründen aufgegeben werden. Erstens, weil die Unternehmer die gütigen Vorstellungen nicht beachteten, zweitens, weil die Arbeiter zu einer Organisation, die nicht kämpfen wollte, kein Vertrauen hatten.

Der Gewerkverein laborierte in den ersten Jahren so dahin.

Er konnte nicht leben und nicht sterben.

Bis zum Jahre 1897 war der „christliche“ Gewerkverein lediglich Provinzorganisation für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Am Jahre 1897 auf der Generalversammlung wurde dann der Beschuß gefaßt, daß der Gewerkverein sich über ganz Deutschland ausdehnen sollte.

Im Jahre 1897 und 1898 wurden eine ganze Anzahl „christlicher“ Organisationen anderer Berufe gegründet. Eine zielstare Richtlinie bestand bis dahin für die „christlichen“ Gewerkschaften noch nicht.

Auf dem ersten „christlichen“ Gewerkschaftskongress, der vom 14. bis 16. Aug. 1898 in Mainz stattfand, wurde eine Programmresolution angenommen, in der es heißt:

„Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, d. h. Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen.“

Zu dieser Programmresolution sagt Dr. Müller in seinem Buch:

„Allerdings blieb bei der Feststellung dieses Grundsatzes eine Frage noch offen, die später der Gegenstand heftigen Streites werden sollte. Das war jene, worn nur der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums bestehle.“

Das Rätsel, worin der den beiden Konfessionen gemeinsame Boden des Christentums besteht, ist auch heute noch nicht gelöst. Selbst Verfechter der interkonfessionellen „christlichen“ Gewerkschaften, wie Lic. Mumm, erklären:

„Wohl weiß ich, daß die Unterschiede der Konfessionen bis ins Fundament reichen.“

Die Regisseure der „christlichen“ Gewerkschaften versuchten, diese Streitfragen dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie rein wirtschaftliche Arbeiterfragen in den Vordergrund stellten. So war es August Brust, der damalige Vorsitzende des „christlichen“ Gewerkvereins, der 1900 in Frankfurt sagte:

„Jedenfalls gehört in die Gewerkschaftsversammlungen nicht die christliche und nicht die sozialdemokratische Weltanschauung.“

Noch deutlicher wie hier werden die rein wirtschaftlichen Arbeiterfragen in einer programmativen, zur Werbung von Mitgliedern für die „christlichen“ Gewerkschaften von M. Gladbach herausgegebenen Broschüre in den Vordergrund gestellt. Man höre:

„Eine wirtschaftliche Organisation soll nur eine Aufgabe kennen, die rein wirtschaftliche, soll mit religiösen und Parteiangelegenheiten sich nicht beschäftigen.“

Ferner:

„Die Gewerkschaftsbewegung mit Fragen der allgemeinen Politik und der Weltanschauung zu belasten, heißt sie entzweien.“

Dann heißt es nochmals an anderer Stelle:

„Die Arbeiter stehen dem Unternehmer nicht als Katholiken, Evangelisten oder Ungläubige, nicht als Liberale, Befreiungsanhänger oder Sozialisten gegenüber, sondern als Lohnarbeiter mit gleichartigen Arbeiterinteressen.“

Damit glaubten die „christlichen“ Gewerkschaftsführer, die Streitfrage, auf welchen Boden des Christentums sich die „christlichen“ Gewerkschaften stellen sollten, gelöst zu haben. Das war jedoch ein Irrtum. Der Kampf entbrannte nun erst recht. So heißt es in einem Hirtenbrief des Freiburger Erzbischofs an die Geistlichen seiner Diözese (1900):

„Schnell jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Lärmgespalt ist und daß die Bewegung mit unausstehlicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zugute kommen kann, für die sie (die „christlichen“ Gewerkschaften) jene Kreise (katholische Arbeiter) organisiert und vorbereitet.“

Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer störten sich indessen wenig seinerzeit an diese Drohungen. Sie erwettern ganz den Anschein, als seien sie gewillt, ernsthaft und entschieden die Interessen der Arbeiter mit äußerster Konsequenz zu vertreten. Mit aller Schärfe wandten sie sich gegen das Vorhaben, die Arbeiterbewegung mit Abschneidegesetzen zu belasten. So schrieb unter dem 23. September 1899 der „Bergknappe“:

„Sollte man absolut die sogenannte Buchthausvorlage für notwendig erachten und zum Gesetz machen, dann zweifel wir nicht, daß die deutsche Arbeiterschaft, namentlich die organisierten Arbeiter, die nötige und richtige Antwort darauf geben. Die Antwort wäre unseres Erachtens die, daß die deutsche Arbeiterschaft in einem Generalauftand trate, um ihr Koalitionsrecht zu erhalten. Und wir werden zu unserem Zeise nach Kräften dazu beitragen, dieses zu verwirklichen, und wenn wir die ersten wären, die ins Buchthaus lämen.“

Auch entschieden wurde es abgelehnt, den Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu spielen. Kein anderer wie Giesberts war es, der 1900 in Frankfurt aufführte:

„Es mag draußen vielleicht Vente geben, die uns gerne als Sturmbock gegen die Sozialdemokratie sähen, denen aber die praktische Sozialreform ein Greuel ist. Ich muß demgegenüber betonen: Wir der Sozialdemokratie mögen sich diejenigen herumdrängeln, die sie großgezogen haben, die durch ihre Mägderlichkeit auf sozialen Gebieten den deutschen Arbeiter der Sozialdemokratie in die Arme getrieben haben. Wir sind Arbeiter und erblicken in allen Arbeitern unserer Klassenengenossen, mit denen wir gemeinsam unter den sozialen Nebeln leben. Wir müssen praktisch arbeiten, um den Einwand zu beseitigen, daß nur die Sozialdemokratie Arbeiterforderungen erhebe.“

In den „christlichen“ Gewerkschaftsblättern wurde ein Ton angefohlen, der nicht mehr zu übertreffen war. Davor nur wenige Beispiele. Im Jahre 1902 sperrten die Textilindustriellen des Münsterlandes die „christlich“ organisierten Textilarbeiter aus. Hierüber schrieb der „Bergknappe“ vom 22. November 1902:

„Die in Frage stehenden Textilindustriellen des Münsterlandes erscheinen heute nur noch als Laufscheider, die vom eigenlichen Christentum nur noch den Laufstein gerettet haben. Hier glauben wir wieder eine optimistisch gemachte Erfahrung bestätigt zu finden, daß diejenigen am allerwertigsten tragen und die größten Unrechtsquellen sind, die in der Kirche den Anteile erwerben, als wollten sie aus lauter Liebe zum Erlöser diesen vom Kreuze herabnehmen und sich selbst daran hängen... Ja an den Bettelstab müßten solche Tyrannen von Unternehmern gebracht werden können, die vom Schweine der armen Arbeiter sich ihre faulen Körper nähren, den Arbeitern kümmerlichen Lohn zapfen und ihnen das gesetzlich gewährleistete Recht der Organisation verfürmmern.“

Das Organ des „christlichen“ Holzarbeiterverbandes schrieb am 13. Juli 1907:

„Die Gewerkschaften müssen Komiteesorganisationen sein. Entbehren sie dieses Charakters, so erfüllen sie in der gegenwärtigen Zeit nicht ihre Aufgabe... Es gilt in der Arbeiterbewegung nicht den Kampf zu führen allein gegen die Gewinnsucht der Arbeitgeber, sondern der Gleichberechtigung der Arbeiter auf allen Gebieten unserer Kultur entgegenzustellen.“

Des sind Kampfstände, die uns da entgegenstehen, wie sie heute in den „christlichen“ Gewerkschaftsorganen nicht mehr zu finden sind. Niemand wird solche Kampfstände angefohlen,

sondern man beteiligt sich auch am Kampf. Der Gewerkverein stand 1905 mit im Bergarbeiterkampf. Eßert rühmte sich: „Ich bin trotz darauf, mit an der Spitze dieser Bewegung gestanden zu haben.“

Im Jahre 1906 und 1907 nahmen die Delegierten des „christlichen“ Gewerkvereins an den internationalen Kongressen der Bergarbeiter teil. Sie stimmten mit für eine Sympathie-resolution zugunsten der russischen Revolutionäre.

Mit Schrecken wurde diese Entwicklung der „christlichen“ Gewerkschaften von hohen kirchlichen Würdenträgern verfolgt. Von einer Anzahl bedeutender Kirchenfürsten wurde darum auch die Gründung reicher katholischer Gewerkschaften (katholische Fachabteilungen) befürwortet und gefordert. Nach der Gründung dieser sogenannten katholischen Fachabteilungen kam es zwischen diesen und den „christlichen“ Gewerkschaften zu heftigen Kämpfen, die zum Teil mit Städten und Dörfern ausgefochten wurden. Die katholischen Fachabteilungen lehnen den Streik grundsätzlich ab. Sie sehen in einem Streik eine Auflehnung gegen die von Gott eingerichtete Ordnung. Von den „christlichen“ Gewerkschaften wurden sie darum als Streikbrüder geworfen, Streikbrechergesellschaften usw. benannt. Nun mehr aber stellen sich bedeutende kirchliche Autoritäten an die Seite der katholischen Fachabteilungen. Man drohte den „christlichen“ Gewerkschaften sogar mit einem kirchlichen Verbot.

Die „christlichen“ Gewerkschaftsführer machten noch einen letzten Versuch und setzten sich zur Wehr. In Bürich (1908) rief Schiffer den Bischof zu: „Bis hierher und nicht weiter!“

Stegewald sagte nach dem „Reich“ vom 7. August 1908: „Das Verbot der interkonfessionellen Gewerkschaften durch die holländischen Bischöfe ist etwas ungemeines. Weil es wirtschaftliche Angelegenheiten sind, haben die Bischöfe nichts einzuleben.“

Und Wieber, der Vorsitzende des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes, rief aus:

„Wenn es notwendig ist, werden wir es den kirchlichen Oberen beibringen, daß es ein Unding ist, die katholischen Arbeiter von ihren evangelischen Brüdern zu trennen.“

Das waren die letzten Versuche des Widerstandes. Seitdem ist den „christlichen“ Gewerkschaftsführern das Kreuz gebrochen. Wohl wurden hier und dort noch einmal radikale Kämpfe angeschlagen (Eßert), aber denen war keine Bedeutung mehr beizumessen.

Leider waren es die Bergarbeiter, die dem hartgesottensten Unternehmertum gegenüberstanden, die den Befreiung erbringen mussten, daß die „christlichen“ Gewerkschaften, um den päpstlichen Auflösung zu entgehen, sich den Bedingungen der katholischen Fachabteilungen unterworfen haben und auf das Streikrecht verzichten. Offen zugegeben wurde das schon von einem Angehörigen des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes.

Die Führer des Gewerkvereins „christlicher“ Bergarbeiter geben dies bis jetzt noch nicht offen zu. Ihre Gründe, die sie für die Nichtbeteiligung am Streik ins Feld führen, sind recht eigenartig. Man höre! Im vergangenen Herbst fand eine außerordentliche Generalsversammlung des Gewerkvereins statt. In dieser wurde über die Frage, ob sich der Gewerkverein an einer Lohnbewegung beteiligen sollte oder nicht, entschieden. In der vom Gewerkvereinsvorsitz enden vorgelegten und auf dessen Drängen angenommenen Resolution werden als Gründe für die Nichtbeteiligung an einer ernsthaften Bewegung u. a. angeführt:

1. Ein Streik würde in der gegenwärtigen Zeit der Teuerung unheilvoll wirken, auch die Brennstoffe verteuern...
2. Die Werksbesitzer würden den Streik benutzen, um mit Hilfe des Arbeitsnachweises Kaufende von Vertrauensleuten der Organisation auf die Straße zu setzen und dadurch die Arbeiterbewegung aus Jahre hinaus zurückzudrängen.
3. Schon die Ankündigung einer gemeinsamen Lohnbewegung wird ungünstig auf die Börse und unser Gewerbeleben einwirken und muß deshalb unterbleiben.

Das sind einige der bis jetzt nicht bekannten Gründe der Gewerkvereinsleitung, warum sie sich nicht an der Lohnbewegung beteiligen.

Man beachte: Ein Streik der Bergarbeiter verteuren die Brennstoffe! Wer auf diesem Standpunkt steht, der verzichtet auf jedes Streikrecht. Jeder Bergarbeiterstreik wird die Brennstoffe verteuern. Die Bergarbeiter müssen sich schon damit abfinden, daß die Gewerkvereinsführer nicht mehr gewillt sind zu kämpfen.

Der Arbeitsnachweis wird auch bestehen bleiben, wenn die Bergarbeiter nichts dagegen unternehmen sollen. Die Gefahr der Akzessregelung durch den Arbeitsnachweis besteht darum auch so lange, wie dieser nicht beseit

gründen, wie weit unsere heutigen Verhältnisse mit denen der mittelalterlichen Zeit zu vergleichen sind. Bergauptmann Löhne schreibt in einem Bergwerksbericht 1617 z. B.: "Einem Steiger gibt man zu Lohn wöchentlich einen Gulden 10 Mariengroschen, einem Untersteiger einen Gulden, einem Häuer 18 Mariengroschen." Einige Bergleute trieben die Preise der Nahrungsmitte so hoch, daß z. B. 1621 — auch schon früher — ein „fünfzigliches Brot 14 Mariengroschen, ein Pfund Butter 24 Mariengroschen“ kostete. Die Bergleute hatten also trotz des damals gut florierenden Erzbergbaus unter Hungerlöhnen zu leiden. Betrachtet man aber ferner, daß gerade diese Zeit die Blühpériode des Harzer Bergbaus genannt werden kann — allein die Grube Lautenthal erzielte von 1665—1765 einen Bruttogewinn von 150 Millionen Mark (nach unserem Gelde berechnet) —, so ergibt sich, daß die Bevölkerung des Harzes, zumal wenn man die heutigen örmischen Verhältnisse zum Vergleich heranzieht, sehr wenig von dem „Segen“ des Harzer Bergbaus geprägt haben muß. Aber es kam noch viel schlimmer. Fast übereinstimmend berichten alle Chronisten damaliger Zeit, daß freie Käufleute betrieben worden ist. Selbst der später alles revolutionierende Technik war es nicht möglich, den Harzbergbau nochmals auf eine besondere Höhe zu bringen. Wohin diese Leistungsfähigkeit — wohl der mildeste Ausdruck, den es dafür gibt — geführt hat, wissen wir nur allzu genau. Es erfolgte eine Stilllegung auf die andere. Erst in diesem Jahre ist die alte „Hilfe“ in St. Andreasberg stillgelegt worden, zuvor aber hatte man den Betrieb auf dem im selben Orte liegenden Samsonshacht eingestellt.

Von Jahr zu Jahr geht die Zahl der in den staatlichen Erzgruben und Hütten beschäftigten Arbeiter rapide zurück. Das Jahr 1909 weist noch 5270 auf, 1910 aber sind es nur noch 4910. Durch das Absinken einer Anzahl Arbeiter ist es zwar in diesem Jahre mit den Gewinnen aus den einzelnen Werken besser geworden, doch wen nützt das? Wenn die Inhaber der Gruben preußischer und braunschweigischer Fisius 1691 959 Mtl. Gewinn gegen 817 847 Mtl. im Vorjahr erzielten, so können sich die durch die Stilllegungen brotgewordene Arbeiter schwerlich an den Bahnen fett sehen. Es ist ihnen zum Teil unmöglich, in der an jenen Orten sich entwickelnden Holzindustrie Beschäftigung zu finden, weil die Unternehmer derselben, um so viel wie möglich am Arbeitslohn zu sparen, erst die pensionierten Knapphafschäfts in Itzehoe einzustellen. Daß von diesen nicht zu wenig da sind, merken die in der Kaliindustrie beschäftigten, dem Clausthaler Knapphafschäftsverein angehörigen Bergleute an den außergewöhnlich hohen Beiträgen nur zu gut. Es sind Unterlassungssünden, die heute nicht nur von den Bergleuten des betreffenden Kreises, und ihren Kindern, sondern von völlig unbedeutenden Kameraden missbraucht werden müssen.

So auf der einen Seite des Harzes. Seitens desselben wird es keiner Jahrhunderte bedürfen, um eine ähnliche Entwicklung des Bergbaus herbeizuführen. Es ist nicht der um das 15. Jahrhundert ohne die gewaltigen Fortschritte der Technik sich entwickelnde Erzbergbau. Denen Kleinkapitalistischen, fast handwerksmäßigen Einschlag finden wir im Kalibergbau nicht. Gleich einem großen Backsteinhaufen fallen seine Gebäude die herrlichen Täler und die einstmals kristallinen Bäche und Klüsse, in denen sich Forellen lustig tummeln, wälzen heute schmucklose Schlossmauern aus den Fabrikaten der Kalidüre die Welten hinab. In mancher Beziehung jedoch läßt sich eine Parallele ziehen. Man betrachte einmal die schon ganz ausnehmliche Zahl der erloschenen Kaliwerke, in denen noch Millionen von Werten stecken! Aber auch in Bezug auf die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse haben beide große Ähnlichkeit. Der Erzbergbau hat schließlich längere Zeit gebraucht, um die sehr total verarmte Bevölkerungsschicht im Ober- und Unterharz zu züchten; in der Kaliindustrie hingegen genügten 50 Jahre, um aus einer ehemals wohlbabenden, Ackerbau treibenden Bevölkerungsklasse im Magdeburg-Harzer Becken ein vollständig verelendetes Proletariat zu schaffen. Über wie dort, so wird es auch im Südhartz und in Thüringen geschehen. Dazu ist ihm der Kleinbauer oder dessen Sohn gerade gut genug. Mehr noch als die Inhaber der Erzgruben haben die Kaliindustriellen an Gewinnen eingeschränkt. Schneller werden sie ihre Gruben aufzubauen bei intensiver Arbeit und die Bewohner auszumergeln. Vielleicht sorgt dann auch für sie der Staat, daß sie als Holzschläger, die sonst auf eigener Scholle hausen, für 2,80 Mtl. genötigt arbeiten dürfen. In reichstreuen Vereinen sucht man den Bergleuten, um eine bessere Ausbeutung der Arbeitskräfte erzielen zu können und ohne dabei gestört zu werden, eine Harmonie vorzutäuschen. Eine solche gibt es nicht. Zwei werden durch die Bergarbeit reich, diese aber arm, frust und stich. Für sich und die Seinen aber zu sorgen ist nur durch den Zusammenschluß aller Kräfte in der Organisation möglich.

Bergarbeiter des Harzes und Thüringens! Verantw. aus der Vergangenheit für die Zukunft!

A. B.

weiteres weiter gehäuft, da man annahm, daß sein Zustand jetzt noch nicht ein dauerlicher sei, um dauernd Wohnarbeit verrichten zu können.

Dann wurde die Berufung des Bergbaus als Rentenversicherung in Oberplanitz verhandelt. Georgi bezog von 1904 an von der Allgemeinen Rentenversicherung zu Freiberg die Invalidenrente, welche ihm später entzogen und nur noch Invalidenrente gezahlt wurde. Dann nahm derselbe wieder versicherungspflichtige Arbeit auf, stellte aber nach dieser Zeit bei der Landesversicherungsanstalt erneut den Antrag auf Invalidenrente, welche ihm auch gehäuft wurde. Später stellte sich aber heraus, daß Kläger neben der Reichsrente von der Landesversicherungsanstalt zugleich das Rentenversicherungsgeld von der Allgemeinen Rentenversicherung zu Freiberg erhält, was ihm gar nicht zustand und der zugleich geleistete Beitrag daran gefürchtet wurde. Kläger erhob hiergegen Einspruch und wurde abgewiesen und zur Rückzahlung der ihm zuerst ausgeschütteten Gelder verurteilt.

Die Berufung des Hauers Albin Florian Kästner in Elsterwerda wurde zurückgewiesen. Kästner, welcher im Januar 1912 durch Sanitätsrat Dr. Küster-Wilsau als Berufsunfähig erklärt wurde, war nicht damit einverstanden und erhob Anspruch auf Invalidenrente mit Reichszuschuß. Vom Vorsteherin sowie vom Knapphafschäfts-Direktor Dr. John-Krebsberg, wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß er doch noch sehr richtig sei, sein Kampftatbestand (wodurch der selbe hauptsächlich zum Invaliden wurde) sich im Laufe der Zeit vielleicht auch noch bessern würde, er doch in seinem Interesse darauf verzichten sollte, da er als Invalidenrente nur ein Drittel seines früheren Lohnes verblieben wäre und es vielleicht später bereuen würde. Hierauf zog Kästner seine Klage zurück.

Die Klage des vormaligen Bergarbeiters Otto Albrecht Fidert in Niederschönau wird zu dessen Gunsten entschieden. Er war vom Januar 1900 bis Dezember 1911 auf den Vereinsgläserwerken in Arbeit. Am 19. Dezember befürte Obersteiger Jungähnlein mit Steiger Stoll das Nebler, in dem Fidert arbeitete. Letzterer saherte in einer Strecke, als Obersteiger Jungähnlein dessen Arbeit befuhr, erklärte darüber, Fidert solle nur weiter saubern und darf nicht ein paar Tage mit einziehen, was letzterer auch bejahte. Als Obersteiger Jungähnlein vom Steiger wieder zurückkam, fragte Fidert denselben, ob das, was seine Kameraden ihm mitgeteilt hatten, auf Wahrheit beruhe. Jungähnlein soll Fidert einen Laufesungen genannt haben, was der selbe verneinte mit dem Beweisen, diejenigen, welche das gesagt haben, sind Lumpen und Schafe. Dann kam es noch zu weiteren Meinungsunterschieden zwischen den beiden, wobei Fidert erklärte, er solle sich von nun an in Acht nehmen, er solle es ihm einstreichen. Diese paar Worte sah der Obersteiger als grobe Beleidigung an, was zur sofortigen Entlassung des Fidert führte. Letzterer erhob Klage beim Verschiedenheitsgericht auf Herausgabe seiner eingezahlten Rassengelder, welche sich auf 492,88 Mtl. beliefen und ihm auch anstandslos gewährt wurden. Der Obersteiger Jungähnlein war zu der Verhandlung nicht erschienen, sondern hat durch seinen Vertreter erkläre lassen, daß er die seinerzeit gefallenen Neuerungen nicht mehr als grobe Beleidigung ansiehe, da beide Parteien am fraglichen Tage sehr erregt gewesen waren.

## Mit uns unseren Sekretariaten.

### Eine Beispiele für die „gerechte“ Behandlung unsfallverletzter Bergarbeiter.

Ze fürger die Krankenzeit, desto weniger haben die Leute das Arbeiten verlernt", — je niedriger die erste Unfallrente, desto schwerer die Wieder-Anfangsarbeit, — je schwerer die Anfangsarbeit, desto schneller „Angewöhnung“, — je schnellere Angewöhnung, desto eher gänglicher Fortfall der Rentenzahlung. Da jedes Unfallverletzte ist ein Stimulant zu vermuten. Das sind die Grundzüge, nach denen die Unfallklassen die Verletzten behandelt zu sehen wünschen und deren Beachtung den Aerzten und Zechen immer wieder „dringend nahegelegt“ wird. Die Schärfe, mit der die Verletzten angefaßt werden, nimmt von Tag zu Tag zu. Die Mittel, mit denen man hinter den Krüppeln her ist, alle aufzuzählen, würde zu weit führen. Vielleicht ein anderes Mal. Für heute sei nur an einigen Beispielen gezeigt, wie den Verletzten zu kurz getan wird.

Weil die Unfallklassen vom Beginn der 14. Woche an zahlen müssen, ist diese Zeit die für die Verletzten eine besonders kritische. Damit gar nicht erst eine kleine Übergangs- oder Angewöhnungsrente in Frage kommt, werden die Verletzten besonders gern in der 13. Woche nach dem Unfall gesund geschrieben. Das Krankenhaus entläßt den Mann für „arbeitsfähig“. Nach wenigen Tagen kommt der Mann mit einem neuen oder dem alten Krankenschein zum Aerztarzt. Dieser schickt ihn wieder ins Krankenhaus und dieses entläßt ihn nach nochmaliger kurzer, mitunter auch keiner Untersuchung wiederum als „arbeitsfähig“. Krankengeld wird nach der ersten Entlassung aus dem Krankenhaus nicht mehr gezahlt. Der Mann wird mit Gewalt zu Fuß zu den Aerzten und Zechen immer wieder aufgesucht und wenn er diese zwei bis drei Monate unter Verarbeitung der Schmerzen und Beschwerden und unter Nachsicht der ihn mit durchziehenden Arbeitskameraden ausführt, erhält er den Bescheid, daß Unfallfolgen nach Beendigung der ersten 13 Wochen nicht mehr vorgelegen hätten. Bis zum Termin am Schiedsgericht vergehen wiederum zwei Monate und kann der „unparteiische“ Gerichtsarzt dann nur schwer konstatieren, was vor drei bis vier Monaten war. Diese Fälle sind äußerst zahlreich und ihnen nicht so leicht beizukommen, wie überhaupt der ganze Kampf um Unfallrente nicht leicht ist. Wenn trocken Erfolge erzielt werden, dann deshalb, weil die gewerkschaftlichen Rechtschaffnungsberäte auf diese Sachen eingearbeitet sind. Nachstehend einige Fälle, die in einem einzigen Arbeitsermittler innerhalb eines Monats unaufgefordert als Erfolge auf dem Gebiete der Unfall-Rentenklage gemeldet wurden. Die meisten Erfolge werden leider nicht gemeldet und zur Nachfrage bei den Klägern fehlt die Zeit.

Bergmann G. aus Stiepel, Schloßstraße 6, sollte von der Entlassung aus dem Krankenhaus an nichts erhalten. Auf seine Berufung hin mußte ihm 20 Prozent Rente bis auf weiteres zuerkannt werden.

Bergmann P. aus Annen, Annenerberg 18, erhielt anfänglich nur 60 Prozent. Auf erhobene Klage wurden ihm 100 Prozent bewilligt und außerdem die Beinträchtigung des Gehvermögens als Unfallschuld anerkannt.

Bergmann V. aus Altenhochum, Neustraße 29, setzte die Erhöhung der Ansangsrente von 33 auf 50 Prozent durch.

Bergmann G. aus Bochum, Feldsperstraße 5a, sollte 33 Prozent erhalten. Nachträglich mußte man ihm 100 Prozent geben.

Bergmann Sp. in Buchholz (Poz) wurde wegen eines auf der Grube Saar und Mosel erlittenen Unfalls mit 20 Prozent aus dem Krankenhaus entlassen. Diese Rente zog die Krankenkasse noch zur Hälfte an sich. Bettalarm saß der Mann mit seinen fünf Kindern in der Heimat auf Kosten der Armenkasse. Der Verband setzte für ihn die Erhöhung der Rente auf 75 Prozent durch.

Bergmann R. aus Stiepel reiste durch den freien Rechtschutz 15 Prozent Rente.

Dem Bergmann F. aus Annen, Wattenberg 7, mußte nach hartem Kampfe am Reichsversicherungsamt seine alte 40prozentige Rente beizubringen werden.

Desgleichen behielt seine 45prozentige Rente der Bergmann F. aus Bommern, Haus-Nr. 90.

Bergmann G. aus Annen, Stockumerstraße 1, hatte eine Verletzung des rechten Auges erlitten. Bei Augenverletzungen ist es heute so, daß, wenn die Sehkraft nicht völlig erloschen und das Auge nicht ganz fort ist, die Beinträchtigung der Sehkraft hinweggezögert wird. A. reichte in Berlin wenigstens 10 Prozent.

Geradezu habschlichen versuchte die Unfallkasse mit dem Bergmann G. aus Bochum, Adolfstraße 21. Der Mann hatte im Jahre 1898 durch Sturz in einen Schacht eine besonders schwere Gehirnerkrankung erlitten. Wochenlang lag er völlig bewußtlos im Krankenhaus. Im Jahre 1905 mußte er monatelang in einer Nervenheilanstalt untergebracht werden. Im Jahre 1910 sprang er in geistiger Unmacht während der Kohlenförderung auf den Deckel des Hauptförderkörbes und fuhr im Schacht herunter und herauf, wobei er einen neuen Unfall, Bruch des Oberkiefels, erlitt. Wiederum mußte er monatelang der Nervenheilanstalt zugeführt werden, für Frau, Kinder und Mann zu zahlen, lehnte die Unfallkasse ab, weil die nach 1901 hervor-

getretene gesetzliche Gesetzgebung mit der Gehirnerkrankung des Jahres 1898 nichts zu tun habe. Das Ende des Rentenkampfes: Die Rente mußte für alles auszahlen und steht nach teilweiser Besserung noch 50 Prozent Rente zu zahlen.

Man sieht, der Verband steht auch in Friedenszeiten, wenn nicht gestreikt wird.

H. A.

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### Deutschlands Kohleenerzeugung.

Nach den Ermittelungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller betrug die Kohleenerzeugung in Deutschland und Luxemburg während des Monats März 1912 insgesamt 1424 700 To. gegen 1422 142 To. im März 1911 und 1419 827 To. im Februar 1912. Die Erzeugung verteilte sich auf die einzelnen Sorten wie folgt, wobei in Klammern die Erzeugung für 1911 angegeben werden ist: Gleicherholz 268 207 (265 092) To., Klemmerholz 80 477 (80 181) To., Thomasholz 120 093 (125 406) To., Stahl- und Spiegelholz 100 470 (149 567) To., und Buddelholz 46 870 (51 000) To. Die Erzeugung während der Monate Januar bis März 1912 stellt sich auf 4 118 082 To. gegen 3 821 001 To. in dem gleichen Zeitabschnitt des Vorjahrs. Verglichen mit den Vorjahren, stellt sich die Kohleenerzeugung wie folgt:

	1909	1910	1911	1912
To.	To.	To.	To.	To.
Jänner	1 021 721	1 177 574	1 320 633	1 872 740
Februar	919 667	1 091 351	1 179 100	1 819 627
März	1 078 116	1 250 181	1 322 114	1 424 076
April	1 047 197	1 202 117	1 285 305	—
Mai	1 090 467	1 261 735	1 312 255	—
Juni	1 067 421	1 210 071	1 262 907	—
Juli	1 091 050	1 228 316	1 200 100	—
August	1 100 671	1 262 804	1 235 642	—
September	1 048 345	1 232 477	1 250 702	—
Oktober	1 113 763	1 261 270	1 331 041	—
November	1 110 051	1 272 333	1 213 590	—
Dezember	1 184 624	1 307 061	1 376 529	—
<b>zusammen</b>	<b>12 017 058</b>	<b>14 703 825</b>	<b>15 535 112</b>	<b>—</b>

Die Geschäftslage ist also eine ganz vorzügliche, die Unternehmer werden glänzende Gewinne einheimsen und die Arbeiter — — ? Werden sie teilnehmen an dem reichen Gewinn? Wenn sie die Macht haben, ihre Forderungen durchzusetzen, ja — sonst nicht.

### Kohlenproduktion Frankreichs im Jahre 1911.

Nach der (vorläufigen) Statistik des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten belief sich Frankreichs Produktion von Steinkohlen und Anthrazit im Jahre 1911 auf 38 013 661 Tonnen gegen 37 834 803 To. im Jahre vorher. Diese Mengen verteilen sich auf die wichtigeren Départements wie folgt (in Tonnen):

Departement	1910	1911
Gard	2 019 700	2 045 478
Loire	3 700 311	3 680 002
Nord	6 500 333	6 040 098
Bas-de-Catala	18 803 284	19 403 131
Saône-et-Loire	1 970 245	2 071 201

An Braunkohlen wurden im letzten Jahre 706 480 To. gefördert gegen 715 049 To. im Jahre 1910.

## Mit der deutschen Arbeiterbewegung.

### 205 000 Mitglieder im Deutschen Transportarbeiterverband.

Dieser Verband ist der jüngste unter den Nischen der deutschen Gewerkschaftsbewegung. Weihnachten 1898 beschlossen eine Gruppe Lokalvereine der Handels- und Transportarbeiter, sich am 1. Jan. 1899 zu einer Zentralorganisation zu vereinen. Die Lokalvereine selbst datierten aus dem Anfang der 90er Jahre und setzten in ihrer Mehrzahl dem Centralisationsgedanken heftigen Widerstand entgegen. Es wurde der neue Verband mittleren Bruderkampf geboren. Erst 1900 schlossen sich ihm der Berliner und dann nach und nach die noch übrigen Lokalvereine an. Am Ende seines Geburts

## Internationale Rundschau.

**Das Ende des Generalstreiks in England.**

Bis zur letzten Minute war es ungewiß, ob die nationale Konferenz, die auf den 6. April nach London zusammenberufen war, um sich über den Vorschlag des Vorstandes, die Arbeit wieder aufzunehmen, auszusprechen, für oder gegen die Wiederaufnahme der Arbeit stimmen würde. Die Mehrheit für die Fortsetzung des Streiks, die die Abstimmung ergeben hatte, vor nur verhältnismäßig klein, zu klein, um nach der Ansicht der mächtigsten Leiter der Organisation eine Fortsetzung des Kampfes zu rechtfertigen. Zugleich hatten sich nur knapp 3% der gesamten Mitgliedschaft an der Abstimmung beteiligt. Das konnte nur als ein Engelkampf für oder gegen die Wiederaufnahme der Arbeit aufgefaßt werden. Viele hatten nicht gesagt, weil die Abstimmung zwischen den Tagen, an denen die Streikunterstützung ausgezahlt wurde, stattfand und sie zu weit von dem Abstimmungslokal wohnten. Andere beriefen sich darauf, daß sie schon zu Anfang des Streiks ihrer Meinung deutlich genug Ausdruck gegeben und erklärt hätten, nicht eher wieder zur Arbeit zurückzukehren, bis alle Forderungen befriedigt seien. Andere wiederum könnten sich vielleicht nicht entschließen, wie sie stimmen sollten. Von den Führungen war anfangs keine Parole herausgegeben worden und als sie ihre Ansichten veröffentlichten, fand man, daß sich die einen (und zwar die Mehrheit) für, andere gegen die Wiederaufnahme der Arbeit erklärt. Viele Bergarbeiter werden auch von der völkerlichen Presse beeinflußt worden sein, die während der Abstimmung in langen Artikeln mitteilte, daß sich die Bergarbeiter für die Wiederaufnahme der Arbeit aussprechen würden. Das wird manche bestimmt haben, sich auch für diesen Ausweg zu entscheiden. Zu den Revieren, die ich während der Abstimmung bereiste, hatte es den Anschein, daß die überwältigende Mehrheit der Arbeiter für die Fortsetzung des Kampfes stimmen würde. Kurzum, es herrschte keine Klarheit, wie denn auch durch das Resultat der Abstimmung bewiesen wurde, auf Grund dessen die nationale Konferenz entscheiden mußte, ob der Kampf fortzuführen sei.

Am Tage der Entscheidung wurde den Bergarbeitern mitgeteilt, daß die Transportarbeiter bereit seien, ebenfalls in den Kampf zu treten, sollte sich die Konferenz für die Fortsetzung des Generalstreiks aussprechen. Die Konferenz entschied sich jedoch mit 440 gegen 128 Stimmen (eine Stimme für je 1000 Mitglieder) für die Wiederaufnahme der Arbeit. Gegen die Resolution stimmten nur die Vereine Lancashire und Yorkshire. Bestimmend für den Besluß war die Erwähnung, daß es schwer fallen würde, unter den herrschenden Verhältnissen die Disziplin aufrecht zu erhalten und daß die Einigkeit und die geschlossene Ordnung der Föderation auf alle Fälle aufrecht erhalten werden müsse, um künftige Kämpfe mit Aussicht auf Erfolg durchzuführen zu können. Der Besluß hat, wie leicht verständlich sein wird, in einigen Revieren sehr scharfe Kritik gefunden. In Lancashire zeigt sich augenscheinlich noch ein Teil der Mitglieder, einzufahren. In einigen anderen Landesteilen kam die Arbeit noch nicht wieder aufgenommen werden, weil die Übertragbarbeiter im Streit verharren und nicht eher wieder zur Arbeit zurückkehren wollen, bis ihre Forderungen (Achtstundentag und Minimallohn) befriedigt worden sind. Die diese Zeilen erscheinen, werden die Gruben wohl ziemlich alle wieder im Betrieb sein.

Eine luxuriöse Geschichte von der letzten Konferenz der Föderation muß hier erwähnt werden, da sie die deutschen Kameraden besonders interessieren wird. In Deutschland hat die kapitalistischen Kreise die Mär besichtigt, daß die deutschen Bergleute nur in den Streit getreten seien, um den Engländern die Kastanien aus dem Feuer zu ziehen. Hier in England lautet die Beschuldigung ungelehrte. Gestern Samstag empfing die Konferenz der Föderation ein langes anonymes Telegramm, in dem der Verfasser anfragte, ob die britischen Bergarbeiter jetzt einzutreten, wie dummi sie gewesen, auf die Forderung der Deutschen hin in den Streit zu treten; die Deutschen hätten ihnen nur die Märkte wegnehmen wollen. Leider kann ich die genaue Fassung des Dokuments nicht mitteilen, da es unverzüglich in den Archiven wanderte, der für dergleichen hochwichtige Schriftstück bestimmt ist.

Bei der Unsicherheit der Tage konnte die nationale Konferenz nicht gut zu einem anderen Besluß kommen als dem, die Wiederaufnahme der Arbeit anzutreten. Von den Gegnern dieser Taktik wurde namentlich hervorgehoben, daß die Fortsetzung des Kampfes die Arbeitgeber bestimmen werde, möglichst bald die geforderten Minimallohnsätze zu bewilligen. Dagegen wurde aber gestanden gemacht, daß die Fortsetzung des Kampfes die Arbeitgeber veranlassen werde, die Entscheidung über die Minimallohnliste so weit als möglich hinauszuschieben, um alle Zeile der Föderation weizubluten; gerade das Verhütschein, daß die Föderation noch geschlossen und einig und durchaus nicht ohne Mittel dasselbe, werde auf die Unternehmer bei der Freisetzung der Minimallohnliste einen hellenen Einfluß ausüben. Besonders aber wurde darauf hingewiesen, daß die Gefahr besteht, daß bei einer Fortsetzung des Streiks manche Distrikte, wenn sie in eine verzweifelte Lage geraten und nicht mehr aushalten könnten oder wenn ihre Forderungen befriedigt wären, die Arbeit ohne die Einwilligung der Föderation wieder aufzunehmen würden und daß dann der Kampf in der allgemeinen Bewirbung zu Ende kommen werde.

Der Riesenkampf der englischen Bergarbeiter hat zwar nicht den vollständigen Erfolg gebracht, aber dennoch einen bedeutenden Fortschritt. Er hat die Unternehmer von Südwales und Schottland gezwungen, mit ihrer Arbeiterschaft auf der Grundlage des Minimallohnsprinzips zu verhandeln. Ferner hat er die Anerkennung eines Prinzips gebracht, die den Organisationen manche Kämpfe mit den Unternehmern ersparen dürfte. Bisher — und besonders in den letzten Jahren — mußten die Verbände der Bergarbeiter ununterbrochen Kämpfe führen gegen Arbeitgeber, die sich weigerten, den anerkannten Lohn zu zahlen. Diese Kämpfe haben jedes Jahr viele Millionen Pfund gelöst. Jetzt wird es wesentlich besser werden. Zahlt in Zukunft der Unternehmer nicht den von den Distriktsämtern festgesetzten Lohn, so braucht der Arbeiter nur beim Amtsgericht zu klagen, um den Lohn zu erhalten, und der Gesetztag muß die Kosten des einsachen und schnellen Verfahrens zahlen. Gewiß werden nicht alle Lohnkämpfe vermieden werden, aber die Kassen der Verbände werden die Gleichsetzung dennoch bald fühlen. Jetzt handelt es sich darum, in den Distriktsämtern die Minimallohn festzusetzen. In einigen Revieren sind die Kämmerer schon gebildet. Man hat selbst schon den unparteiischen Vorsteher ernannt. In Südwales hat man sich für den Vorsitzenden des bestehenden Einigungsamtes entschieden. In Lancashire haben die Arbeitgeber einen von den Arbeitern in Vorschlag gebrachten Vorsteher angenommen. Nachdem die Distriktsräte die Minimallohn festgesetzt haben, wird eine Konferenz der Föderation stattfinden.

Geschlossen und selbstbestimmt gegen die britischen Bergarbeiter aus dem Kampfe herbor, der der Welt denkt, was eine einzige und gut organisierte Arbeiterschaft bringt. Das ist der Sieg des vollständigen, was lag in der Hoffnung darin, daß des englischen Proletariats nicht genügend stark im Parlament vertreten war, um die Überleitung der Minimallohnliste in die Minimallohnvorlage durchzuführen. Der Kampf um die Minimallohnliste wird weitergeführt werden. Neue Kämpfe stehen bevor und um diese bestehen zu können, schäden sich die schwächeren Glieder der Föderation schon an, ihre Finanzen zu reorganisieren. Wer vom sozialen Frieden in England geträumt, den werden die jüngsten Ereignisse ja gewiß haben und der wird auch allem Anschein nach nicht so bald wieder Gelegenheit haben, weiter zu träumen.

J. K.

### Bergarbeiterstreit in Amerika.

Am 1. April sind in den Vereinigten Staaten etwa 400 000 Kohlengräber in den Streit getreten, nachdem die Verhandlungen zwischen ihnen und den Minenbesitzern an keinem Ergebnis geführt haben. Die Schuld hierzu liegt ganz auf Seiten der Unternehmer, die offenbar den Kontakt wollten, um eine starke Kreisföderation vornehmen zu können. So forderten die Besitzer der Kartellunterwerke von den Arbeitern die Verlängerung des ablaufenden Lohnvertrags um drei Jahre. Die Reaktionen waren noch kampflösiger. Sie machten auf der Konferenz in Cleveland den Arbeitern den Vorschlag, in eine Zusage

von 10 Cents pro Tonne zu willigen. Daß es unter diesen Umständen zum Kampf kommen mußte, ist begrüßlich. Daß er aber auf der ganzen Linie mit einem Schlag ausbrechen würde, hatten die amerikanischen Bergarbeiter wohl nicht erwartet. In ihrem Streben lag einer zeitweiliger Krieg, da sie während einem solchen Streit am besten können könnten. Unsere amerikanischen Kameraden haben Ihnen einen guten Strich durch die saubere Rechnung gemacht.

### Knappshaftliches.

#### Ungesetzliche Einschränkung der Zahlung des Kindergeldes in der Wurmlinappshaft.

Im Statut der Wurmlinappshaft und auch in den Statuten anderer preußischer Knappshaftvereine, u. a. des Bochumer, heißt es, daß Erziehungsbehilfe (Kindergeld) nur für die Kinder verstorbener aktiver Mitglieder und Invaliden gezahlt wird. Bergleute, die nach Erteilung der fünfjährigen Vertragzeit aus den Vereinen austreten, ihre Ansprüche aber durch Bezahlung der Anerkennungsgebühr (Vierschichtengeld) aufrecht erhalten, werden vom Auszüge an nicht mehr zu den Altvatern, sondern den Neukläubten gezählt. Vierschichtengeldzahler nennt man sie allgemein. Die Kinder dieser Vierschichtengeldzahler sollen minderwertiges Recht sein und für sie im Falle des Todes des Vaters kein Kindergeld gezahlt werden. Das glaubt die Wurmlinappshaft mit dem Wörterchen „alt“ erreichen zu können. Gerade diese Knapphaftsliste würde mit der Befestigung der Rentenansprüche der Kinder der Vierschichtengeldzahler ein besonders gutes Geschäft machen, weil viele Mitglieder der Wurmlinappshaft zeitweise und dauernd Arbeit auf den nahe gelegenen holländischen Gruben übernehmen. Es ist aber vorbeigegangen.

In einer vom Bergarbeiterverbände vertretenen Sache entscheid das Knapphafts-Gerichtsgericht zu Bonn, daß Kindergeld auch für die Kinder verstorbener Vierschichtengeldzahler zu zahlen sei.

Zum Urteil steht es:

#### Entscheidungsgründe.

Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelebt. Die Entscheidung des Knapphaftsvereins beruht auf § 86 der Knapphaftzulassung. Diese Vorschrift ist aber offenbar zu eng gefaßt. Maßgebend für die Unrechtmäßigkeit der Anerkennungsgebührzahler an den Knapphaftsverein ist § 172 des Allgemeinen Berggesetzes und der damit übereinstimmende § 28 der Knapphaftzulassung. Hierin stehen den Anerkennungsgebührzählern die bis zu ihrem Ausscheiden erworbenen Ansprüche zu; hierzu gehört zweifellos auch der Anspruch auf Erziehungsbehilfe. Mit dieser durch das Gesetz geschaffenen Rechtslage kann durch eine eingehende Vorschrift der Tagung nichts geändert werden. Neben der Witwenrente hat die Kasse daher auch Erziehungsbehilfen für die unter 16 Jahre alten Kinder der Witwe Niemeier zu zahlen.

Das Urteil trägt die Alterszeichen 110—1011, 104—1012. H. A.

#### Knapphaftsvereinstellung vom 11. April.

Zus der Tagung vom 11. April ist folgendes von Interesse:

Der Bergrat Lütjen hat gebeten, ihn von dem Amt als Vorstandmitglied wegen Krankheit zu entbinden. Das Oberbergamt hat mitgeteilt, daß der Bundesrat am 28. März 1912 beschlossen hat, den Allgemeinen Knapphaftsverein als besondere Haftpflichteinrichtung zu zulassen. Der Amtsführer Bahrenberg in Querenburg ist nach bestandener Prüfung und Verpflichtung in sein Amt eingeführt. Dem Verein zur Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke wurde zwecks Verhinderung einer Ausschließung eine Deliktwert von 800 M. gewährt. Das Arbeitsbüro Dortmund wird — wahrscheinlich am 1. Juli — nach Weizenburgerstraße 25 verlegt; das Gebäude ist von Frau Oberbürgermeister Schmidling zum Kaufpreise von 5000 M. gemietet mit Vorlaufsrecht zum Preis von 80 000 M., welches innerhalb drei Jahren ausgeübt werden muss. Der in der Märztagung beschlossene neue Kursprengel in Datteln, welcher Herr Dr. Körberg übertragen wird, einstweilen nicht bestellt. Für den in Lügendorf-Dortmund neu gebildeten Kursprengel wird Herr Dr. Meusser gewählt. Josef Adam von Wellinghausen wird wegen Verstoßes gegen die Satzung in eine Ordnungshaftstrafe von 6 M. genommen. Das Eisen- und Stahlwerk Höhs als Besitzer der Zeche Kaiserstuhl wird wegen Vernachlässigung der Mindestpflicht in einer Ordnungshaftstrafe von 20 M. genommen. Ferner wurde beschlossen, daß die diesjährige Generalversammlung am 18. Juni stattfinden soll mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahlen zum Vorstande. 2. Neuwahl der Beisitzer des Obersteigergerichts. Die Meisten wünschten, die Generalversammlung später einzuberufen, damit sie in der Lage wären, frühzeitig genug ihre Anträge einreichen zu können. Der Vorsitzende erwiderte, daß nur die Anträge des Vorstandes auf Satzungsänderung vier Wochen vor der Generalversammlung den Zeitrahmen ausfüllen seien, die Anträge der Meisten und Werkbesitzer könnten auch verhandelt werden, wenn sie später eingebracht würden; es wäre aber Sache der Antragsteller, die Anträge den Generalversammlungsteilnehmern auszuspielen.

### Misstände auf den Gruben.

#### Oberbergamtbezirk Dortmund.

Bege Akenberg-Hortziehung. Die Pünktlichkeit bei der Seifahrt läßt hier sehr viel zu wünschen übrig. Für pünktliche Anfahrt hat die Verwaltung durch die Anordnung gesorgt, daß Marken nur bis 10 Minuten, die Lampen nur bis 4 Minuten vor Schluss der Einfahrt ausgegeben werden dürfen. Durch die Unpünktlichkeit bei der Anfahrt aber wird den Arbeitern die Schicht in ungünstiger Weise verlängert. Die Anfahrt soll um  $\frac{1}{2}$  Uhr mittags beendet sein; sie dauert aber bis 2½ und 3 Uhr. Leute, die zur Anfahrt kommen, wenn ihre Fahrmarke schon verleert ist, müssen bis zuletzt warten. Der elektrische Strom wird gewöhnlich erst eine Viertelstunde vor der Seifahrt ausgeschaltet, so daß die Arbeiter, welche den ersten Korb haben, kaum früh genug zum Schacht kommen können. Oft genug bis zuletzt warten müssen. Das ist die Bege, für die Pfarrer Neuhaus Arbeiter aus Hessen heranzuladen sucht.

Bege Hermann (Selm). Die Verwaltung dieser Bege will den am letzten Streit beteiligten Arbeitern ihr Wohlwollen dadurch zeigen, daß sie ihnen den verdienten Lohn möglich lange vorbehält. Dadurch werden hauptsächlich diejenigen Arbeiter getroffen, die zum 1. Februar und März aus dem Reich des Herrn Thissen geholt wurden. Bei der Anlegung nach Abzug des Streits nehmen ca. 100 Arbeiter frivillig die Abfahrt, trocken ihnen der Betriebsführer mit einer 3 Monate währenden Aussperrung gedroht hat. Diese Arbeiter haben es vorgezogen, 3 Monate ausgesperrt zu werden, statt auf Hermann zu arbeiten, ein Beweis, wie ungünstig die Verhältnisse hier sind. Die ungünstige Tiefe des Schachtes und die damit zusammenhängende Gebirgstemperatur von 40 Grad Wärme, sowie das schlechte Gebirge sind eine ständige Gefahr für die Gesundheit und das Leben der Arbeiter. Leben wir doch kaum im vierten Monat dieses Jahres und schon haben sich vier tödliche Unfälle ereignet. Der fünfte hat sich vom sicherer Tode durch Sprung in einen ungeworfenen leeren Wagen gerettet. Von den übrigen Erkrankungen und Unfällen wollen wir hier gar nicht reden. Die ungünstige Temperatur wird im Sommer durch die einströmende warme Luft ungünstig beeinflußt, davon wissen die Arbeiter ein Gedanken zu singen. Grubenarbeit ist bei normaler Temperatur infolge der Gase und des Staubes, womit die Luft geschwängert ist, die Ursache eines frühen Siedtums und Todes der Bergarbeiter, aber um so schwimer wird es, je höher die Temperatur steigt. Hier auf Hermann sind Betriebspunkte mit 36 bis 38 Grad keine Seltenheiten. Dem schädlichen Einfluß des Arbeitsverhältnisses auf die Gesundheit der Arbeiter kann entgegengewirkt werden durch Verbesserung der Arbeitszeit und guten Lohn, aber die Verwaltung verfolgt das gegenteilige Prinzip. Achtstündige Arbeitszeit vor Betriebspunkten mit 30 Grad und mehr sind keine Seltenheit. Wo die Schichtendisziplin eingeschürt ist, wird sie durch die Seifahrt zu einer siebenstündigen gemacht. Zu diesem, die Gesundheit ruinierenden Arbeitsverhältnis gehören sich ungefundne und teure Wohnungen, in denen die Arbeiter wohnen müssen, da es an Privatwohnungen fehlt. Die Mehrzahl der Wohnungen besteht aus fünf Zimmern und kosten 26,50 M. monatlich. Dazu haben die Bewohner das Vorrecht, da keine Keller unter den Wohnungen vorhanden und die Wände höhl sind, neben anderem Ungeziefer mit Fliegen und Mäusen zu wohnen. Besteckete Verantwortlichen des Reichs oft ein beträchtliches Konzert um den Brotschrank, daß den Bürgern der Bedarf überflüssig wird. Während des Streites bemängeln sich einzelne Beamte derbetriebsamt, ganz besonders zeichnete sich der Betriebsleiter Müller aus, der ohne jede Veranlassung tödlich wurde und Gendarmerie zur Sicherung veranlaßte.

Der Despotengesetz scheint weiter zu wirken. Bei der Lohnzahllistung für Monat Februar wurde den Streitenden der Lohn um die sogenannte Kontraktbruchstrafe gekürzt. Zur Berechnung der Abhöhe hat die Verwaltung eine Rechenmethode erfunden, laut welcher in der Lage war, Arbeitern, die pro Schicht 40 M. verdienten, 7,80 M. in Abzug zu bringen. Das Ergebnis dieser Rechenmethode war, daß viele in ihrem Lohnbuch statt 80 bis 70 M. 0,0 verzögert hatten. Bei der Lohnzahllistung für März wurde die gleiche Methode fortgesetzt. Die Hoffnung, den Arbeitern doch ein Österre zu können, wurde bei vielen Arbeitern zerstört, als sie statt dem verdienten Wunsche auf 20 oder 40 M., 10 M. oder nichts in Empfang nehmen konnten, trotzdem sie ein Guthaben von 50 M. und mehr hatten.

Hannover, Braunschweig, Hessen-Nippe. Allgemein wird hier den Arbeitern völlig unterbunden durch den Terrorismus der Grubenherren. Häufiglich ließ der Betriebsführer Mutt zwei Arbeiter rufen und drohte ihnen mit Entlassung, weil sie organisiert. Beide Arbeiter versicherten, daß das nicht auftrate. Ein Arbeiter brachte eine Beschimpfung bei, daß er seiner Organisation angehört und durfte weiterarbeiten; der andere konnte seine Beschimpfung belingen und wurde ihm kurzerhand gefeuert, obwohl er nicht organisiert war. Etwas ein schmäler Denunziant scheint sich der sitzenden Arbeitern zu sein. Der Betriebsführer Mutt sieht sich der sozialen und kulturellen Erwartungen seiner Handlungswelt nicht bewußt zu sein und wie gestalten und darum, ihm ins Gedächtnis zu rufen, was Herr Dr. Ludwig Heede in der „Industriebeamten-Zeitung“ vom 12. April darüber schreibt:

„... Ist es aber im allgemeinen schon eine ethisch nicht hohe bewertende Handlung, die Macht zur Ausbeutung der Arbeitskraft in brutalster Weise auszunehmen — denn Macht verpflichtet! — so ist es vollends abscheulich, sie zur Niederhaltung der Arbeitnehmer auf sozialrechtlichem Gebiete zu verwenden, weil einmal das Recht, sich zu bestimmen, zu verbieten, mit dem Wesen der menschlichen Natur aussichtslos verläuft ist, fernher und vor allem aber, weil der Raum der sozialen Freiheit die Unmöglichkeit sozialen Aufschwungs schafft und für alle Bevölkerung in sich liegt.“ Diese Ausführungen mag sich der Herr Betriebsführer hinter die Ohren schreiben. Das gilt für alle Gewalthaber, welche ihre Macht mißbrauchen, um den Arbeitern ihre geistige sozialen Freiheit zu rauben. Ihr Tun ist sittlich und kulturell im höchsten Maße verwerflich. Allerdings will man die Arbeiter auf diese Weise zur Zufriedenheit erziehen. Ist aber der Betriebsführer aufreihen, obwohl er weit besser gestellt ist wie die Arbeiter, sind es die Grubenherren? Ihnen fehlt es doch genug an nichts! Bleibt Ihnen nichts mehr zu wünschen übrig? Ganz gewiß und mit Recht! Denn die Unzufriedenheit mit dem Besitzenden oder Erreichten bringt das Streben nach Höherem, Besseren in sich, ist die stärkste Triebfeder aller Fortschritts-aller Kultur. Nur ein einsichtloser Mensch, der sich der Tragweite seines Handelns nicht bewußt ist, kann darum die Gewaltmittel greifen, um den Arbeitern das gewohnt gewordene sozialen Recht zu unterbinden. — Die Bevölkerung sucht man auf diesem Werk nach wie vor mit allen Mitteln grob zu pappeln. Aber glaubt man die Arbeiter durch „Kleiner“ und „freie Zigarren“ auf die Dauer einzulullen zu können? Wer das glaubt, dem ist nicht zu helfen.

### Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Amsdorf. Der Herr Obersteiger von Grube Amsdorf ist ein wenig liebenswürdiger Mann. Mit Energie und Strenge waltet er seines Amtes. Sein Prinzip ist: Schonen heraus! Alles andere interessiert ihn weniger. Es wirkt peinlich, wenn man weiß, wie die Leute dann noch obrüderlich für ihren guten Willen behandelt werden. Oftmals müssen sich die Kameraden Schimpfsprüche gefallen lassen, die sich für einen Beamten nicht geziemten. Aber wahrscheinlich ist dem Obersteiger Schröder der Verband ein Dorn im Auge. Er holt sich lieber Hauer und Schädeln aus dem Aschereibener Kreise her, ehe er die hiesigen beschäftigt. Geprahlt wird immer im „Generalangel“ und benachbarten Blättern mit hohen Schätzlinien. Dieses wird aber nur deshalb getan, um die Arbeiteraufzehr aufrecht zu erhalten und die heutigen Bergarbeiter immer mehr in den Schwatten zu rücken. Mit dem Gedanke nämlich sieht es sehr faul aus, da gibt es ein wildes Jagen und Rennen, wenn die Leute einen annehmbaren Lohn herausfordern wollen. Die Hauer müssen des geringen Gehaltes wegen fast die ganze Schicht mit Wagen schieben, trotzdem sie die Verantwortung dafür zu tragen haben, wenn bei der Abwesenheit des Hauers der Schlepper vor Ort ein Unglüx austößt. Die Schlepper sind dann auf sich selbst angewiesen, müssen sich Höhlenloshauen und den Ort auch mit verbauen. Und wie sieht es mit der Wetterführung vor dem weissen Flügel aus? Wir wollen gar nicht näher darauf eingehen. Es grässt einem, wenn man sieht, wie die Arbeiter sich in solchen elenden Dampfsöche von einer Strecke, wo fast die ganze Schicht kein bisschen Luft bekommt, abrunden und absquallen müssen. Also: wo bleiben nun da die Bergpolizeibestimmungen?

Hermannshütte bei Helfta (Mansfelder Gewerbeschafft). Wenn man unsere Schachtanlagen von außen betrachtet, so muß jedem einzelnen der Gedanke kommen, vor einem Musterbau zu stehen. Nun, von innen besehen, sieht die Sache ganz anders aus. Der Raum, in dem sich der Mansfelder befindet, ist riesig und klein; von einem Gedränge ist da gar nicht zu reden, das ist vielmehr ein Hin- und Herwogen von Menschen. Der Aufleiderraum spottet jeder Beschreibung, denn es ist kaum möglich, zu seinem Aufgang zu gelangen, ohne mit etlichen ext anzutreffen. Der Raum müßte bei einer solch starken Belegschaft noch einmal so groß sein. Dann die Waschküche; 122 Waschbeden und 8 Brausen bei einer Belegschaft von 3000 Mann; was das zu bedeuten hat, kann sich wohl einzeln ausmachen. Und wenn es da noch Wasser gäbe, dann wären die Leute immer noch aufzufinden, aber einmal gibt es gar nichts, bald herziglich wenig, oft ist es zu heiß oder eist, eine richtige Temperatur in überhaupt niemals festzustellen. Meistens passiert es in





erträgt es, daß die Grube Saar und Mosel nicht dieselben Vorsichtsmaßregeln traf als die anderen Gruben im Ruhrrevier. Hier lernt man ja recht diese Industriegesellschaft kennen, sie ist noch arbeitsfeindlicher als das Unternehmertum. Sieht du, Stinnes, hättest du den „christlichen“ Gewerksverein gefragt, was bei diesem Streit zu tun sei, er hätte Rat und Tat nicht verneigt. Militär aus Saarbrücken, Streitbrecher aus der Eifel und Rhön, so hätte der „christliche“ Gewerksverein für die Merlenbacher Kameraden gesagt. Tatsächlich nicht Stinnes, sondern auch die Merlenbacher Kameraden fragten nichts nach den „guten Abschlägen“ der M.-Gladbacher. Die Belegschaft trat, da doch alle Lohnungen nichts nutzten, was selbst der „Bergknappe“ zugeben muß in den Streit. Tatsächlich bei diesem Streit der Arbeitswilligenverein wegen seines Streitbrechs nicht mit Moskau übergesessen wurde, ist nur zu verständlich und würde er früher auch dies begleiten haben, als er noch nicht mit dem Unternehmertum Seite an Seite ging. Das Kamerad Berg bei diesem Streit mit den Kameraden fühlte, trotzdem er nicht mehr angefechtet war, ist jedenfalls eine größere Ehre für ihn, als der Ruf eines „christlichen“ Führers nach mehr Arbeitsschutz. Besonderes Unbehagen verursachte den M.-Gladbachern die Unwesenheit W i m a n n s. Wir glaubten dies gerne. Keint doch unser Kamerad W i m a n n in die Praktiken der Arbeitswilligenführer zu genau und vereitelt in Merlenbach so manches ihrer saubersten Pläne. Eine Lüge ist es, wenn der „Bergknappe“ behauptet, daß sich die Verwaltung geweigert habe, dem Arbeiterausschuß schriftliche Belege über die Durchschnittslöhne zu geben. Schon am zweiten Tage des Streits war die Belegschaft durch den Arbeiterausschuß im Besitz eines Schriftstücks der Direktion, in welchem die Durchschnittslöhne vom Jahre 1908 ab bis zum Jahre 1911 angegeben waren. Nur der Lohn vom Jahre 1907 fehlte noch. Auch wurde in diesem Schreiben versprochen, nach Verlauf mehrerer Monate eine 10prozentige Lohnsicherung einzuführen. D. h. wenn die Leistung nicht falle. Da diese Versprechungen zu unklar waren, wurde der Fortgang des Streits beschlossen. Natürlich können die Herren „Christen“ von all dem nichts wissen, trauten sie sich doch mit ihren Arbeitswilligen-Gedanken in keine der von Tausenden besuchten Belegschaftsversammlungen, sondern probierten, wie in Spittel, in geschlossenen Kreisen, unter dem Weiseln von Kaplanen und Beamten, die paar Dutzend zusammengetrommten Bergarbeiter zur Ansicht zu bewegen, unter dem Vorzeichen, es sei schon eine 10prozentige Lohnsicherung erreicht, dabei aber verschwiegen, daß dies erst nach Monaten eintreten solle und noch dabei, wenn die Leistung nicht falle. Doch das frivole Spiel, welches ihnen im Ruhrgebiet gelang, trug ihnen in Merlenbach den Abtheil aller Streitenden ein. Dies ist es, was die „christlichen“ Arbeitswilligenführer wünschten und gar zu gerüste mitten in deshalb den Erfolg in Merlenbach verkleineren, oder wenn nicht anders, doch daran teilnehmen. Die „besonnene Haltung“ des Gewerksvereins sollte in Spittel weder den Bruch des Streits beschleunigen noch verzögern, er hatte dort nichts zu sagen und nichts vorzubereiten. Ein Glück, daß dies der Fall war, denn nach dem Vertrag im Ruhrgebiet ist von diesen M.-Gladbachern alles zu erwarten, nur nicht etwas, das der Arbeiterschaft zum Nutzen wäre. Ferner jammert der „Bergknappe“, der Organisationshabt habe bei diesem Streit gesiegt. Gerade dies steht dem „Bergknappen“ gut an, nachdem Tausende von Bergarbeitern von den M.-Gladbachern verraten und verkauft wurden. Doch können wir Herren Karlus nachfühlen, für den Gedanke, in die „christliche“ Organisation zu gehen, ist in Merlenbach kein Platz mehr, aber unser Verband meint, daß der Gedanke, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen, sich in Merlenbach durchgesetzt hat zum Leidwesen der M.-Gladbacher. Vielleicht fragt auch der „Bergknappe“, ob er weiter mit den Durchschnittslöhnen des Herrn Bergmeisters jongliert, bei dem Arbeiterausschuß in Merlenbach an, wie diese nach den schriftlichen Angaben der Direktion ausgeschrieben haben. Die Durchschnittslöhne, welche wir angeben, sind genommen aus dem Schriftstück, unterschrieben von Herrn Gläse, vom Arbeiterausschuß verlesen im Saal des Herrn Krämer. Doch den M.-Gladbachern kommt es gar nicht darauf an, zum Schaden der Bergarbeiterfahrt aus einem Erfolg eine Niederlage zu konstruieren, nur deshalb, weil die Herren „christlichen“ Sekretariäten nicht beim Streit und in den Versammlungen die erste Geige spielen könnten, sondern von Freunden und Feind verlassen, einsam und allein auf der Dorfstraße im tiefsten Bask Blätterlöne brummen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Zum Streitabbruch am Deister und Schaumburg-Lippe.**  
Man kann der Ansicht sein, daß der Verlust etwas post festum kommt, die Verägerung jedoch nicht, um der Öffentlichkeit die Tatsachen vorzuhalten, sondern weiß sich die Dinge bisher in der ganzen Tragweite noch nicht voll überblicken lieben und weiß wir auch bei den trüppelhaften Wiedereinführung der Bergarbeiter und den ersten in den letzten Tagen stattgefundenen Verhandlungen der Werksverwaltungen mit dem Oberbergamt nicht förmend eingreifen wollten. Nachdem aber nunmehr die stattgefundenen Verhandlungen als abgeschlossen gelten müssen, ebenso auch die Wiedereinführung der Bergarbeiter sich überbliden läßt und bei dieser Wiedereinführung die ganze Missachtlosigkeit der fiskalischen Werksverwaltungen auf die Bergarbeiter herunterfällt und sich Folgen zeigen, die die breite Öffentlichkeit angehen, ist es an der Zeit, nochmals den ganzen Verlauf des Streits und dessen Folgen klarzulegen.

Auf beiden Werken forderten die Bergarbeiter eine 10- bis 15prozentige Lohnzulage. Die Berechtigung dieser Forderungen ist weder von den Werksverwaltungen noch von einer anderen Instanz bestritten worden und sie konnte auch nicht bestritten werden. Aber nicht die Berechtigung war bei beiden Werksverwaltungen entscheidend, sondern der Mangel an gutem Willen. Ganze 10 Pf. pro Schicht sollten die Bergarbeiter in Schaumburg-Lippe haben und am Deister würden die eigentlichen Bergarbeiter ganzlich abgewiesen. Beide Werke machten im letzten Rechnungsjahr wie auch früher recht gute Überschüsse; in Schaumburg-Lippe annähernd 700 000 Mark und am Deister wollte die Regierung 807 000 Mark haben und 582 000 Mark Überschüsse sind herausgekommen. Trotz alledem scheiterten die Bemühungen der Bergarbeiter, durch gütliche Verhandlungen eine Verbesserung ihrer traurigen Lohnverhältnisse zu erzielen, an dem starren Nein der fiskalischen Werksverwaltungen.

Die Bergarbeiter auf beiden Werken haben die äußerste Geduld geübt. Seit Jahren haben sie die Forderung auf Verbesserung ihrer Löhne erhoben, immer wieder sandten sie die Arbeiterausschüsse zur Werksverwaltung mit derselben Bitte, aber auch stets mit negativem Erfolg. In die Regierung und den preußischen Landtag wandten sie sich, sie wurden verböhnt und belogen nicht. Die Löhne wurden nicht nur nicht erhöht, nein, sie sanken trotz der Steuerung noch vielfach. In Schaumburg-Lippe war der für den Hauer festgesetzte Lohn 4,10 M. pro Schicht, 8,80 und 3,90 M. erhielten sehr viele trotz Schusterlei bis zum Unisono nur ausgeschlagen. Die Mehrzahl der Schaumburg-Lipper Bergarbeiter muß auch heute noch mit einem Jammerlohn von 8 bis 8,50 M. vorlieb nehmen. Am Deister sank der Lohn in einem Jahre um 100 M. pro Arbeiter und vielfach gingen Hauer mit 8 Mark, ja sogar mit 2,80 M. Verdienst pro Schicht nach Hause. Seit Jahren haben wir diese Dinge in der Öffentlichkeit kritisiert, leider vergehen. Dazu kam oft noch schlechte Behandlung und exigitant Zustände auf den Werken, die den Arbeitern das Arbeitsverhältnis unerträglich machen müssten. Arbeitern wurden auf diesen fiskalischen Werken nicht nur nicht allein beschimpft, nein, geschlagen wurden alte erschöppte Arbeitnehmer sogar. Arbeitern wie: „Faulenzer, ich trete Dich in den U...“, waren bei manchen Beamten, besonders auf dem Bededorfer und Bantorfer Schacht an der Tagesordnung. Nicht einmal vor den bergpolizeilichen Bestimmungen hatte man auf diesen fiskalischen Werken Rücksicht. Ist es doch in Bantorf wiederholt vorgekommen, daß man den tönglichen Einfahrer hinter Licht führte. Die Beamten wußten vorher, wenn der Einfahrer kam und wurden die größten Missstände kurz vor der Kontrolle befeitigt mit dem Hinweise an die Arbeitnehmer, der kommende Einfahrer sei ein Schlimmer. War der Einfahrer wieder fort, so ging es wieder im alten Gange. In Bededorf mußten auf Veranlassung der Beamten jugendliche Arbeitnehmer Sprengstoff ohne jede Rücksicht eine halbe Stunde Wegs von einem Schacht zum andern transportieren; ein Spiel mit Menschenleben, das noch dem Sprengstoff-Spiel mit einer Mindestfrist von drei Monaten bedroht ist. Wenn das auf fiskalischen Werken geschieht, was soll man da von Preisharterwerken verlangen?

Doch unter diesen Zuständen das Arbeitsverhältnis den Arbeitern unerträglich wurde, daß bei der fortgesetzten Ablehnung der berechtigten Forderung auf höheren Lohn die Unzufriedenheit der Arbeitnehmer zuwohl für jeden objektiven Menschen klar. Bei den Januarlohn und den Zuständen, über die die Arbeitnehmer seit Jahren klagen, war natürlich die Sympathie der öffentlichen Meinung auf Seiten der Arbeitnehmer. Zahlreiche Geschäftsfreunde haben uns in Briefen und mit Angeboten von Geld für die Arbeitnehmer ihre Sympathie für die Arbeitnehmer bezeugt; sie erklärten, daß sie sich die Starrheit der Werksverwaltungen nicht anders erklären könnten, als die Werksverwaltungen wollen die Arbeitnehmer geradezu in einen Streit hineintreiben.

Die schaumburg-lippischen Bergleute haben noch nie einen Streit gehabt, immer waren sie geduldig und hofften im guten auf Besserung; als aber diese geduldige Arbeiterschaft sah, daß sie auch diesmal fast leer ausgehen sollten, da erklärten sie allgemein, es geht nicht anders, wir müssen zum Streit greifen. Die Deisterbergleute waren bis vor Jahren durchaus werktreue. Diese Kreise kündigte der Bergarbeiter vor Jahren zu dem Auspruch veranlaßt: „Meine Bergleute sind patriotisch vereinigt für die Merlenbacher Kameraden gesetzt. Tatsächlich nicht Stinnes, sondern auch die Merlenbacher Kameraden fragten nichts nach den „guten Abschlägen“ der M.-Gladbach. Die Belegschaft trat, da doch alle Lohnungen nichts nutzten, was selbst der „Bergknappe“ zugeben muß in den Streit. Tatsächlich bei diesem Streit der Arbeitswilligenverein wegen seines Streitbrechs nicht mit Moskau übergesessen wurde, ist nur zu verständlich und würde er früher auch dies begleiten haben, als er noch nicht mit dem Unternehmertum Seite an Seite ging. Das Kamerad Berg bei diesem Streit mit den Kameraden fühlte, trotzdem er nicht mehr angefechtet war, ist jedenfalls eine größere Ehre für ihn, als der Ruf eines „christlichen“ Führers nach mehr Arbeitsschutz. Besonderes Unbehagen verursachte den M.-Gladbachern die Unwesenheit W i m a n n s. Wir glaubten dies gerne. Keint doch unser Kamerad W i m a n n in die Praktiken der Arbeitswilligenführer zu genau und vereitelt in Merlenbach so manches ihrer saubersten Pläne. Eine Lüge ist es, wenn der „Bergknappe“ behauptet, daß sich die Verwaltung geweigert habe, dem Arbeiterausschuß schriftliche Belege über die Durchschnittslöhne zu geben. Schon am zweiten Tage des Streits war die Belegschaft durch den Arbeiterausschuß im Besitz eines Schriftstücks der Direktion, in welchem die Durchschnittslöhne vom Jahre 1908 ab bis zum Jahre 1911 angegeben waren. Nur der Lohn vom Jahre 1907 fehlte noch. Auch wurde in diesem Schreiben versprochen, nach Verlauf mehrerer Monate eine 10prozentige Lohnsicherung einzuführen. D. h. wenn die Leistung nicht falle. Da diese Versprechungen zu unklar waren, wurde der Fortgang des Streits beschlossen. Natürlich können die Herren „Christen“ von all dem nichts wissen, trauten sie sich doch mit ihren Arbeitswilligen-Gedanken in keine der von Tausenden besuchten Belegschaftsversammlungen, sondern probierten, wie in Spittel, in geschlossenen Kreisen, unter dem Weiseln von Kaplanen und Beamten, die paar Dutzend zusammengetrommten Bergarbeiter zur Ansicht zu bewegen, unter dem Vorzeichen, es sei schon eine 10prozentige Lohnsicherung erreicht, dabei aber verschwiegen, daß dies erst nach Monaten eintreten solle und noch dabei, wenn die Leistung nicht falle. Doch das frivole Spiel, welches ihnen im Ruhrgebiet gelang, trug ihnen in Merlenbach den Abtheil aller Streitenden ein. Dies ist es, was die „christlichen“ Arbeitswilligenführer wünschten und gar zu gerüste mitten in deshalb den Erfolg in Merlenbach verkleineren, oder wenn nicht anders, doch daran teilnehmen. Die „besonnene Haltung“ des Gewerksvereins sollte in Spittel weder den Bruch des Streits beschleunigen noch verzögern, er hatte dort nichts zu sagen und nichts vorzubereiten. Ein Glück, daß dies der Fall war, denn nach dem Vertrag im Ruhrgebiet ist von diesen M.-Gladbachern alles zu erwarten, nur nicht etwas, das der Arbeiterschaft zum Nutzen wäre. Ferner jammert der „Bergknappe“, der Organisationshabt habe bei diesem Streit gesiegt. Gerade dies steht dem „Bergknappen“ gut an, nachdem Tausende von Bergarbeitern von den M.-Gladbachern verraten und verkauft wurden. Doch können wir Herren Karlus nachfühlen, für den Gedanke, in die „christliche“ Organisation zu gehen, ist in Merlenbach kein Platz mehr, aber unser Verband meint, daß der Gedanke, sich dem Bergarbeiterverbande anzuschließen, sich in Merlenbach durchgesetzt hat zum Leidwesen der M.-Gladbacher. Vielleicht fragt auch der „Bergknappe“, ob er weiter mit den Durchschnittslöhnen des Herrn Bergmeisters jongliert, bei dem Arbeiterausschuß in Merlenbach an, wie diese nach den schriftlichen Angaben der Direktion ausgeschrieben haben. Die Durchschnittslöhne, welche wir angeben, sind genommen aus dem Schriftstück, unterschrieben von Herrn Gläse, vom Arbeiterausschuß verlesen im Saal des Herrn Krämer. Doch den M.-Gladbachern kommt es gar nicht darauf an, zum Schaden der Bergarbeiterfahrt aus einem Erfolg eine Niederlage zu konstruieren, nur deshalb, weil die Herren „christlichen“ Sekretariäten nicht beim Streit und in den Versammlungen die erste Geige spielen könnten, sondern von Freunden und Feind verlassen, einsam und allein auf der Dorfstraße im tiefsten Bask Blätterlöne brummen.

Unter diesen Umständen mußte der Streit kommen, obwohl die Verhandlungsleitung diesen nicht willigte. Schon eine Woche früher wollten die Bergleute in Bantorf losziehen, die Verbandsleitung hat abgeraten, weil noch Verhandlungen in Aussicht standen und erst eine Konferenz der Bergarbeiterleute nochmals beraten wollte. Selbst in der Konferenz am 17. März in Neendorf, als feststand, daß im guten nichts zu erwarten war, hat die Verbandsleitung sich noch neutral verhalten und die Schwierigkeiten eines Streits hergehoben. Alle Bergarbeiterleute erklärten jedoch, daß die Erregung unter den Bergarbeitern so groß sei, daß sie die Verantwortung nicht übernehmen könnten, vom Streit abzutreten. Selbst die geduldigen schaumburg-lippischen Bergleute erklärten, daß ihre Kameraden vor der Konferenz den Streit aufzubringen, jedenfalls am Montag schon nicht anfahren würden. Da aber am Montag, den 18. März, in Schaumburg-Lippe mit dem Werk noch Verhandlungen in Aussicht standen, sah die Verbandsleitung davon ab, daß Montag in Schaumburg-Lippe noch gearbeitet würde. Für den Deister wurde auf dieser Konferenz, da jede Verständigungsmöglichkeit abgeknüpft war, der Streit dann zum Montag, den 18. März, beschlossen. Für Schaumburg-Lippe hoffte die Verbandsleitung am Montag bestimmt auf eine Verständigung und sie hätte alles daran gesetzt, einen Streit zu verhindern, wenn nur das Werk wenigstens noch 10 Pf. pro Schicht zugelegt hätte. Wie wenig die Verbandsleitung mit einem Streit in Schaumburg-Lippe rechnete, beweist, daß sie noch am Montag abend eine Anzahl Fahrtäger nach Überstürzen bereit gesetzt hatte, die bei einem einzigermaßen glänzenden Resultat der Verhandlungen noch am späten Abend alle Dörfer abfahren und die Bergarbeiter zum Weiterarbeiten am Dienstag aufzufordern sollten. Als aber dann am späten Abend der Arbeiterausschuß den vielen Hunderten wartenden Bergleuten das Resultat brachte, daß man 10 Pf. pro Schicht und weiter nichts gewähren wolle, da gab es nur eine Stimme: Es wird nicht mehr angefahren! Ein Versuch zum Halten wäre nutzlos gewesen, und so kam dann der Streit auf beiden Werken, der auch fast elunfähig ausbrach.

Der Verlauf dieser Streits zeigte und die selben robusten Gemahnen, wie wir sie zur Genüge im Ruhrgebiet kennen lernen: Gendarmen im Überfluss und dazu eine gewisse, verlogene Hebe seitens der in Frage kommenden Werksblättern, wie man sie bisher hier noch nicht erlebt hat. Selbst der Herr Landrat in Bückeburg stellte in einem Flugblatt die Tatsachen auf den Kopf und bewirkte sich mit bergbrechenden Worten unter Hinweis auf die Not und das Elend unter den Bergarbeiterfamilien, die Bergarbeiter zur Weiterarbeit zu bewegen. An die Quelle der Not der Bergarbeiter: an die Werksverwaltung hat derfürstliche Herr Landrat sein Flugblatt gerichtet. Das Streikpostenstechen wurde fast täglich inaktiviert. Gendarmen saßen die Streikposten und schlepten sie ohne weiteres nach der Steigerhütte zum Verhör. Gestoßen wurden Streikposten, daß sie in den Graben stürzten. Ein Gendarmer hegte seinen Polizeihund auf eine wehrlose Frau, der ihr die Kleider zerriß. Tatarendenachrichten schickte man in die Welt, wonach die Streikleitung eingesperrt, der Bezirksleiter Göttinger mit 80 000 Mark ausgerüstet sein sollte. Ein andermal kam die Nachricht, von Göttinger sei die Nachricht gekommen, der Streit sei aufgehoben, die Bergleute sollten anfahren. Des Nachts ging man die Dörfer durch, poschte an die Fenster und gab die Parole aus, morgen früh würde angefahren. Hierbei hatte man noch einige Fenster beschlagen, was man dann den Streitenden in die Schuhe schleiben wollte. Aufcheinend gefasste Halunken von Bergarbeitern gingen von Dorf zu Dorf und forderten ihre Kameraden auf, mit ihnen anzufahren. Das von einer nicht kampfgewohnten Arbeiterschaft ein Teil dieser Tatarendenachrichten verfiel und wankelmäßig wurde, ist leicht erklärlich. Doch hielten die eigentlich Bergarbeiter zum prothen Teil trocken stand. In all diesen Vorgängen lag System: Nicht um die Forderungen der Bergarbeiter handelt es sich, sondern der Verband muß niedergegründet werden.

Über auch nach Überbruch des Streits hat die Verbandsleitung mit den Streitenden alles unternommen, um eine Verständigung herbeizuführen. Trotzdem der Landrat in Bückeburg den Streitenden so wenig objektiv gegenüberstand, wandten sich die Streitenden an ihn um Vermittlung, die vom Werk absehbar wurde. Beide Belegschaften beschlossen dann, das Oberbergamt durch eine gemeinschaftliche Deputation um Vermittlung anzuwünschen, evtl. auch das Ministerium für Handel und Gewerbe. Das Oberbergamt erklärte der Deputation, daß alle Maßnahmen der Werke im Einvernehmen mit dem Oberbergamt geschehen seien. Bei einer solchen parteilichen Stellungnahme des Oberbergamtes verzögerten die Streitenden auf weitere Anspruchsnahme dieser Stelle und auch auf die Vermittlung des Ministers. Die schaumburg-lippischen Kameraden beschlossen dann in einer Konferenz, die Streikposten und schlepten sie ohne weiteres nach der Steigerhütte zum Verhör. Gestoßen wurden Streikposten, daß sie in den Graben stürzten. Ein Gendarmer hegte seinen Polizeihund auf eine wehrlose Frau, der ihr die Kleider zerriß. Tatarendenachrichten schickte man in die Welt, wonach die Streikleitung eingesperrt, der Bezirksleiter Göttinger mit 80 000 Mark ausgerüstet sein sollte. Ein andermal kam die Nachricht, von Göttinger sei die Nachricht gekommen, der Streit sei aufgehoben, die Bergleute sollten anfahren. Des Nachts ging man die Dörfer durch, poschte an die Fenster und gab die Parole aus, morgen früh würde angefahren. Hierbei hatte man noch einige Fenster beschlagen, was man dann den Streitenden in die Schuhe schleiben wollte. Aufcheinend gefasste Halunken von Bergarbeitern gingen von Dorf zu Dorf und forderten ihre Kameraden auf, mit ihnen anzufahren. Das von einer nicht kampfgewohnten Arbeiterschaft ein Teil dieser Tatarendenachrichten verfiel und wankelmäßig wurde, ist leicht erklärlich. Doch hielten die eigentlich Bergarbeiter zum prothen Teil trocken stand. In all diesen Vorgängen lag System: Nicht um die Forderungen der Bergarbeiter handelt es sich, sondern der Verband muß niedergegründet werden.

Über auch nach Überbruch des Streits hat die Verbandsleitung mit den Streitenden alles unternommen, um eine Verständigung herbeizuführen. Trotzdem der Landrat in Bückeburg den Streitenden so wenig objektiv gegenüberstand, wandten sich die Streitenden an ihn um Vermittlung, die vom Werk absehbar wurde. Beide Belegschaften beschlossen dann, das Oberbergamt durch eine gemeinschaftliche Deputation um Vermittlung anzuwünschen, evtl. auch das Ministerium für Handel und Gewerbe. Das Oberbergamt erklärte der Deputation, daß alle Maßnahmen der Werke im Einvernehmen mit dem Oberbergamt geschehen seien. Bei einer solchen parteilichen Stellungnahme des Oberbergamtes verzögerten die Streitenden auf weitere Anspruchsnahme dieser Stelle und auch auf die Vermittlung des Ministers. Die schaumburg-lippischen Kameraden beschlossen dann in einer Konferenz, die Streikposten und schlepten sie ohne weiteres nach der Steigerhütte zum Verhör. Gestoßen wurden Streikposten, daß sie in den Graben stürzten. Ein Gendarmer hegte seinen Polizeihund auf eine wehrlose Frau, der ihr die Kleider zerriß. Tatarendenachrichten schickte man in die Welt, wonach die Streikleitung eingesperrt, der Bezirksleiter Göttinger mit 80 000 Mark ausgerüstet sein sollte. Ein andermal kam die Nachricht, von Göttinger sei die Nachricht gekommen, der Streit sei aufgehoben, die Bergleute sollten anfahren. Des Nachts ging man die Dörfer durch, poschte an die Fenster und gab die Parole aus, morgen früh würde angefahren. Hierbei hatte man noch einige Fenster beschlagen, was man dann den Streitenden in die Schuhe schleiben wollte. Aufcheinend gefasste Halunken von Bergarbeitern gingen von Dorf zu Dorf und forderten ihre Kameraden auf, mit ihnen anzufahren. Das von einer nicht kampfgewohnten Arbeiterschaft ein Teil dieser Tatarendenachrichten verfiel und wankelmäßig wurde, ist leicht erklärlich. Doch hielten die eigentlich Bergarbeiter zum prothen Teil trocken stand. In all diesen Vorgängen lag System: Nicht um die Forderungen der Bergarbeiter handelt es sich, sondern der Verband muß niedergegründet werden.

Einnützig wie der Kampf begonnen, so einnützig beschlossen die Kameraden, rechtzeitig den Kampf aufzuhören, sich nicht aufzutreiben zu lassen, sondern gemeinsam sich wieder zur Arbeit zu stellen. Nun aber ließ man auf beiden Werken der Nachte freien Lauf. Hunderte wurden ausgespielt. Herr Bergarbeiter Göttinger konnte sich nicht verneinen, die Bergleute noch mit einer Stede zu malträtieren, worin er von unverantwortlichen Hezern und Agitator sprach, die die Bergleute verführt hätten, nur er selbst wollte — wie immer — nur ein wohlmeinendes Herz für die Bergarbeiter gehabt haben. Das geht nach Hause und feiert fröhliche Osteri" des Herrn Bergmeisters Häng den Bergleuten wie Hahn in den Ohren. Wie wenig die Verbandsleitung für den Streit verantwortlich gemacht werden kann, beweist, daß auf beiden Werken fast 900 Unorganisierte mit in den Streit traten. Seit Jahren haben wir auf die Folgen der Bevölkerung hin gewiesen, man hört jedoch nicht. Wir können mit Herrn Göttinger ein Knie mit großerem Recht sagen, man hat auf beiden Werken die Bergleute in den Streit getrieben. Nun der Streit beendet ist, zieht man nicht etwa die richtige Lehre daraus und bessert, sondern man lädt Hache an einem Teil der Streitenden und wirft sie aufs Pflocken, unbefüllt darum, ob die Allgemeinheit davon Schaden hat oder nicht. Man glaubt, diesen Teil durch Hunger mürbe zu machen, um anschließend auf die anderen zu wirken. Nun, es wird aber auch hier anders kommen als die Herren von den Werksverwaltungen denken. Schon jetzt haben sich 300 Bergleute die Gefilde des Deisters und des schaumburg-lippischen Landes verlassen, um sich anderswo Iohndende Arbeit zu suchen und noch sind Hunderte bereit, diesen zu folgen. Wir sind auch in der Lage, noch 1000 Bergleute gut unterzubringen. Vor einigen Tagen erklärte der preußische Handelsminister im Landtag, wenn es den schaumburg-lippischen Bergleuten so schlecht ginge, dann würden sie anderswo Arbeit suchen. Jetzt ist dieses Ziel in einer Weise erreicht, welches wohl den Herren selber nicht ganz lieb auf die Dauer sein wird und wir werden alles tun, um dem Werk die Schwierigkeiten noch etwas zu vergrößern.

Wär haben ja die Werke eine Anzahl junger Leute aus der Landwirtschaft angeworben, nun, auch die werden bald kampfbereite Klassenfahrer werden. Das ist den Bergarbeiter zu verüben, werden die Werke nicht erreichen, aber das, was vor einem Jahre in Schaumburg-Lippe noch nicht möglich war, den Kampf mit dem Unternehmertum auf Grund der Freizügigkeit aufzunehmen, ist erreicht. Hunderte haben diesen Weg beschritten und weitere Hunderte werden folgen und den Werken wird dieser Sieg noch teuer werden. Das Eis, nicht von der Wiege seines Geburtsortes zu gehen, ist gebrochen und es wird für die Arbeitnehmer seine Früchte tragen.

## Streik im Zugau-Oelsnicker Revier.

Die Hoffnung der Werksbesitzer, daß dieser Streik, der nun bereits vier Wochen anhält, nach den Distanzierung auf

